

Arbeit und Sozialpolitik

Fritz Böhle und Stephan Lessenich

1 **Gegenstand und Problemstellung: Der Zusammenhang von Sozialpolitik und der Entwicklung von Arbeit**

Sozialpolitik umfasst in einem engeren Verständnis staatliche Maßnahmen zum Ausgleich und teils auch zur Vermeidung sozialer Problemlagen.¹ Exemplarisch hierfür sind in Deutschland die Systeme der Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung), der Versorgung (insbesondere der Beamten-, aber auch der Kriegsopferversorgung) und der Fürsorge (Sozialhilfe sowie zum Beispiel Wohnbeihilfen) (vgl. Zacher 1983: 17 ff.). In der deutschen Tradition der Sozialpolitikforschung tritt hinter den Transferleistungen, die diese Systeme erbringen, häufig die ebenso wichtige Dimension der sozialen Dienstleistungen zurück. Doch auch das Gesundheitswesen oder das System der Kinder- und Altenbetreuung gehören zum Kernbestand sozialpolitischer Intervention, ebenso wie etwa der Arbeits- und Gesundheitsschutz, der sich unmittelbar auf Gefährdungen in der Erwerbsarbeit richtet. In einem weiteren Verständnis zählen zu Sozialpolitik mithin sämtliche Maßnahmen und Einrichtungen, die auf die Ermöglichung und Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe zielen. In institutioneller Perspektive werden dementsprechend „arbeitsweltorientierte Bereiche“ (Arbeitnehmerschutz, Sozialversicherung, Arbeitsmarkt, Betriebs- und Unternehmensverfassung), „gruppenorientierte Bereiche“ (Jugend- und Altenhilfe, Familien-, Mittelstands- und Sozialhilfepolitik) sowie „sonstige Bereiche“ (Wohnungs-, Vermögens- und Bildungspolitik) unterschieden (Lampert 1991: 165). Dabei werden in erweiterter Perspektive auch nichtstaatliche Einrichtungen und Leistungen beziehungsweise das Zusammenspiel von öffentlicher und privater Wohlfahrtsproduktion einbezogen (vgl. Alber 1995). Dies ist insbesondere für internationale Vergleiche bedeutend, da gleiche Leistungen in verschiedenen Ländern in unterschiedlichen Formen institutionell verankert sind. Speziell im Vergleich zwischen den Entwicklungen in Deutschland sowie Skandinavien einerseits, in Großbritannien und den USA andererseits zeigen sich hier weitgehende Unterschiede (vgl. Kaufmann

1 Siehe hierzu und zum Folgenden auch Kaufmann 2005: 69-106.

2003). Des Weiteren wird beispielsweise in den USA vor allem die Bildungspolitik als ein wesentlicher Bereich der Sozialpolitik angesehen, wohingegen in der deutschen Tradition Bildung eher als ein eigenständiges Politikfeld betrachtet wurde. In Anknüpfung an das weitere Verständnis von Sozialpolitik wird unter Bezug auf damit verbundene staatliche Leistungen und öffentliche Verantwortlichkeiten auch differenzierend von Sozial- oder Wohlfahrtsstaat gesprochen (vgl. Koch 1995; Marshall 1975).

Bei der Diskussion des Verhältnisses zwischen kapitalistischer Produktionsweise und marktwirtschaftlicher Ordnung auf der einen, Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat auf der anderen Seite lassen sich zwei konträre wissenschaftlich-politische Perspektiven unterscheiden. Aus gewissermaßen ‚klassischer‘, liberaler (aber auch etwa sozialkatholischer) Sicht obliegt die Sicherung, Gestaltung und Entwicklung individueller Lebensbedingungen primär der Selbstverantwortung des Einzelnen beziehungsweise gemeinschaftlichen Sozialverbänden wie der Familie. Sozialpolitik² agiert aus dieser Perspektive grundsätzlich ‚ergänzend‘ – und steht umgekehrt immer in der Gefahr, ‚übergriffig‘ zu werden, indem sie private beziehungsweise zivilgesellschaftliche Akteure aus ihrer Verantwortung entlässt oder deren Verantwortungsbewusstsein untergräbt. Die Bezeichnung der unterschiedlichen öffentlichen Leistungsverbürgungen als ‚System sozialer Sicherung‘, insbesondere aber auch der Begriff ‚Wohlfahrtsstaat‘ lassen aus dieser Perspektive gesehen schon semantisch den Eindruck entstehen, als würde die Sicherung der individuellen Existenz in der Lohnarbeitsgesellschaft primär durch sozialpolitische Institutionen und Interventionen gewährleistet. Credo liberaler und neoliberaler Wirtschaftspolitik ist es in diesem Sinne, nach dem Grundsatz ‚so wenig Staat wie möglich‘, die als Instanzen ‚systemfremder‘ Korrektur und Beschränkung des Marktgeschehens verstandene Sozialpolitik selbst soweit als möglich in ihrer Ausdehnung und Reichweite zu beschränken. Interessanterweise prägt diese Sicht auch sozialreformerische Positionen, mit denen sich die Hoffnung verbindet, dass durch die Entstehung und Entwicklung der Sozialpolitik der kapitalistischen Ökonomie der Stachel gezogen und diese zu einer ‚sozialen‘ Marktwirtschaft umgestaltet werden könne (vgl. Achinger 1979; Reidegeld 1996; Tennstedt 1981). Und selbst noch Gesellschaftsanalysen aus der Frankfurter Schule der 1960er Jahre sprachen der Sozialpolitik die Wirkung zu, die Widersprüche des Kapitalismus effektiv „stilllegen“ zu können (Habermas 1968).

Demgegenüber versteht eine zweite, marxistische beziehungsweise politökonomisch geschulte Perspektive Sozialpolitik als strukturellen, gleichsam ‚systemimmanenten‘ Bestandteil kapitalistischer Produktionsweise und marktwirtschaftlicher Ordnung. Sozialpolitik ist aus dieser Sicht eine Konstitutionsbedingung von Erwerbsarbeit und deren Entwicklung. Nur durch politische (im Zweifel durch das Gewaltmonopol des Staates gestützte) Intervention ließen sich historisch die Voraussetzungen einer Marktordnung ‚freier‘ Lohnarbeit herstellen. Und die Verwarenformlichung (‚Kommodifizierung‘) der Arbeitskraft ließ sich nur durch den Einbau ihres Gegenprinzips – die bedingte Befreiung der Arbeitskräfte von Marktzwängen (‚Dekommodifizierung‘) – auf Dauer stellen (Heimann

2 Wir sprechen im Folgenden wegen der besseren Lesbarkeit nur von Sozialpolitik, beziehen uns damit aber immer auch auf weitergehende Konzepte von Wohlfahrtsstaatlichkeit.

1980; Offe 1972). Zwar gestalten sich die institutionellen Ausprägungen des dialektischen Zusammenspiels von Markt und Staat, Lohnarbeit und Sozialpolitik im internationalen Vergleich durchaus unterschiedlich, je nach den in der Entstehungsphase des Sozialstaats jeweils herrschenden politischen Kräfteverhältnissen und gesellschaftspolitischen Gestaltungsphilosophien (Esping-Andersen 1990). Doch grundsätzlich bedarf die kapitalistische Marktordnung der Arbeit immer auch der sozialpolitischen Gegenbewegung – was diese Ordnung inhärent widersprüchlich und krisenhaft werden lässt.

Die folgenden Ausführungen schließen an diese zweite Deutung von Sozialpolitik als integrales Element kapitalistisch verfasster Arbeit und hierauf beruhender Lebensformen an. Im Rahmen der Arbeits- und Industriosozilogie ist die sozialpolitische Regulierung und Einbettung der Arbeit zwar kein besonderer Schwerpunkt. Gleichwohl entstanden vor allem Anfang der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre Forschungen und Forschungsansätze, die aufschlussreiche Einblicke in den Zusammenhang von Sozialpolitik und den Entwicklungen von Arbeit eröffnen und dabei auch disziplinübergreifende Diskussionen einbeziehen. Sie richten den Blick auf das Zusammenspiel von Sozialpolitik mit der gesellschaftlichen Konstitution von Erwerbsarbeit einerseits, den Prozessdynamiken der Rationalisierung, Technisierung und Organisation von Arbeit andererseits. Seither sind derartige Bezüge soziologisch kaum mehr systematisch hergestellt worden – umso dringlicher erscheint uns eine Wiederbelebung und Aktualisierung entsprechender Forschungsperspektiven. Wir beziehen uns im Weiteren bei Verweisen auf empirische Phänomene überwiegend auf Entwicklungen in Deutschland, behandeln dabei aber auch Zusammenhänge, die aus unserer Sicht eine nationale Besonderheiten übergreifende Bedeutung haben.

2 Entwicklungslinien und Wissensbestände: Konstituierung von Erwerbsarbeit und Gestaltung von Arbeit

Dass zwischen Erwerbsarbeit und Sozialpolitik ein Zusammenhang besteht, ist speziell mit Blick auf die Entwicklung in Deutschland vergleichsweise offensichtlich. Hier entwickelte sich staatliche Sozialpolitik auf der Grundlage der gesellschaftspolitisch thematisierten ‚Arbeiterfrage‘ (später der ‚sozialen Frage‘) im Zusammenhang mit der entstehenden Industriearbeiterschaft. Der unmittelbare Bezug auf ‚Lohnarbeit‘ wird als ein besonderes Entstehungsmerkmal, zugleich auch als ein spezifisches Erbe der deutschen Sozialpolitik herausgestellt (vgl. Vobruba 1990).³ Im Zuge der Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg entstand allerdings zunehmend die Vorstellung, dass die Probleme der industriellen Lohnarbeit sozialpolitisch weitgehend bewältigt seien. Man ging nun davon aus, dass Anforderungen an sozialpolitische Gestaltung sich überwiegend aus Entwicklungen außerhalb

3 Siehe zur Entstehung der Sozialpolitik in Deutschland zum Beispiel Braun 1956 und Reidegeld 1996, zu den unterschiedlichen Entstehungsbedingungen sowie auch Ausformungen der Sozialpolitik im internationalen Vergleich exemplarisch Esping-Andersen 1990.

des Arbeitsbereiches ergäben (vgl. Achinger 1958). Soziale Risiken wie Krankheit oder die Sicherung im Alter, aber auch Fragen der Jugend- und Erziehungshilfen erschienen nun als allgemeine gesellschaftliche Problemlagen. Lediglich beim Risiko der Arbeitslosigkeit geriet der Zusammenhang mit dem Arbeitsbereich und den Formen der Vergesellschaftung von Arbeit (noch) in den Blick – jedoch auch hier eher allgemein unter Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung oder/und die Technisierung und Automatisierung von Arbeit, ohne genauere Betrachtung der konkreten Formen der Rationalisierung und Organisation von Arbeit in betrieblichen Zusammenhängen.

Aus der Sicht der Arbeits- und Industriesoziologie erscheint es daher gerade wegen dieser in der gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Diskussion bestehenden Tendenz zur Entkopplung der Sozialpolitik von Arbeit notwendig, die Zusammenhänge zwischen beiden Sphären in den Blick zu rücken. Dabei handelt es sich sowohl um strukturelle Zusammenhänge zwischen Erwerbsarbeit und Sozialpolitik als auch um wechselseitige Einflüsse durch die jeweils konkreten Entwicklungen von Arbeit und Sozialpolitik. Im Einzelnen sind dies:

- die Verursachung sozialer Risiken durch die gesellschaftliche Organisation von Arbeit als Erwerbsarbeit (*Abschnitt 2.1*),
- die Rolle der Sozialpolitik für die gesellschaftliche Konstituierung von Erwerbsarbeit (*Abschnitt 2.2*),
- die Auswirkungen der Gestaltung und Veränderung von Arbeitsanforderungen und -bedingungen auf die Entwicklung der Sozialpolitik (*Abschnitt 2.3*),
- der Einfluss der Sozialpolitik auf die Gestaltung und Veränderung von Arbeitsanforderungen und -bedingungen (*Abschnitt 2.4*).

Im Folgenden sei dies näher ausgeführt.

2.1 Formelle und reelle Verursachung sozialer Risiken durch Erwerbsarbeit

Krankheit, Arbeitslosigkeit, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie Alter werden in der Entwicklung industrieller Gesellschaften als ‚soziale Risiken‘ gesellschaftspolitisch thematisiert und institutionell bearbeitet. Dies besagt, dass es sich um Gefährdungen der Existenz handelt, deren Ursachen und Bewältigung nicht allein der individuellen Selbstverantwortung zugeschrieben werden. Eine genauere Betrachtung zeigt, dass sie unmittelbar mit Erwerbsarbeit verbunden sind. Nicht Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. als solche, sondern (erst) deren Folgen machen sie zu sozialen Risiken (vgl. Böhle 1983; Ewald 1983). Es entstehen hierdurch Gefährdungen der Arbeitsfähigkeit und/oder -möglichkeit, die wiederum zum Verlust des Einkommens führen – und damit zu einer existenziellen Notlage. Wird die Sicherung der Existenz nicht durch Arbeit, sondern durch Vermögen oder sonstige soziale Unterstützung gewährleistet, so führt beispielsweise Krankheit zwar

zu persönlichen Unannehmlichkeiten und Einschränkungen, aber nicht zu einer Gefährdung der Existenz. Soziale Risiken der Lohnarbeit hingegen sind für die Betroffenen immer auch tatsächliche Lebensrisiken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Erwerbsarbeit die Sicherung der Existenz in zweifacher Weise in die kapitalistisch-marktwirtschaftlich verfasste Wirtschafts- und Sozialordnung eingebunden ist: durch den über den Arbeitsmarkt vermittelten Verkauf der Arbeitskraft einerseits, den marktvermittelten Kauf von Gütern und Diensten andererseits.

Soziale Risiken resultieren dabei aus einer grundlegenden Widersprüchlichkeit der erwerbsförmigen Sicherung der Existenz und Lebensgestaltung im Rahmen einer kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Wirtschafts- und Sozialordnung (vgl. Böhle 1982: 348-353).⁴ Zum einen ist Erwerbsarbeit nach dem Modell des Kaufs und Verkaufs von Waren organisiert. Demnach gelten die Erwerbstätigen als Besitzer von Arbeitskraft, die sie auf Arbeitsmärkten zum Kauf anbieten. Als Gegenleistung für den Verkauf ihrer Arbeitskraft erhalten sie einen Verdienst (Lohn/Gehalt).⁵ Zum anderen weist aber die Ware Arbeitskraft besondere Eigenschaften auf, durch die ihre Warenförmigkeit beschränkt und die Rolle der Erwerbstätigen als Besitzer ihrer Arbeitskraft bestimmt werden:⁶

- Der Besitzer der Arbeitskraft verfügt nur über eine einzige Ware; ist sie beschädigt oder wird sie nicht nachgefragt, kann er – im Unterschied zu mit Kapital ausgestatteten Unternehmern – nicht auf andere Waren und ‚Geschäftsmodelle‘ ausweichen.
- Die physische, psychische und qualitative Verfassung der Ware Arbeitskraft hängt von Voraussetzungen ab, die vom Besitzer der Ware Arbeitskraft weder vollständig gewährleistet noch kontrolliert werden können. Dies betrifft im Besonderen die biologische Reproduktion und Heranbildung menschlichen Arbeitsvermögens.
- Die an den Prinzipien des Warentauschs orientierte Festlegung des Verdienstes berücksichtigt nicht die zum Kauf von Waren und Diensten notwendigen Aufwendungen zu jenen Zeiten, in denen die Arbeitskraft noch nicht oder nicht mehr verkauft werden kann.
- Zwischen dem Besitzer der Arbeitskraft und dem Käufer, das heißt dem ‚Arbeit gebenden‘ Unternehmen, herrscht eine strukturelle Machtasymmetrie. Damit besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Bezahlung der Ware Arbeitskraft nicht dem für die Sicherung der Existenz notwendigen Einkommen entspricht.

Diese Widersprüche zwischen der an dem Prinzip des Warentausches ausgerichteten Organisation von Erwerbsarbeit und der Besonderheit der Ware Arbeitskraft haben zur Folge, dass durch Erwerbsarbeit weder dauerhaft die Existenz gesichert werden kann, noch

4 Siehe hierzu grundlegend auch Castel 2008.

5 Die Sicherung der Existenz erfolgt somit nicht unmittelbar durch eigene Arbeit, wie beispielsweise in der traditionellen landwirtschaftlichen Produktion, sondern nur vermittelt über das für den Verkauf der Arbeitskraft erzielte Einkommen. Ohne Verkauf der Arbeitskraft ist das Arbeitsvermögen ‚wertlos‘ beziehungsweise liegt brach.

6 Siehe hierzu grundlegend Polanyi 1978 sowie diverse Beiträge in Offe 1984.

die Voraussetzungen dafür gewährleistet sind, dass sie (überhaupt) die Warenform annehmen vermag. Dieser Sachverhalt lässt sich als ‚formelle‘ Verursachung sozialer Risiken durch Erwerbsarbeit bezeichnen.⁷ Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Ursachen von Gefährdungen der Existenz aus der institutionellen Verfassung von Erwerbsarbeit resultieren und solchermaßen ein inhärentes Merkmal kapitalistisch-marktwirtschaftlicher Erwerbsarbeit sind.

Eine weitere, mit Erwerbsarbeit verbundene, Widersprüchlichkeit ist speziell aus arbeitssoziologischer Sicht bedeutsam und wird leicht in gesellschaftspolitisch und staatstheoretisch ausgerichteten Analysen der Sozialpolitik übersehen oder zumindest unterschätzt. Sie lässt sich als ‚reelle‘ Verursachung sozialer Risiken durch Erwerbsarbeit bezeichnen (vgl. Böhle 1983: 138 f.).

Der Besitzer der Ware Arbeitskraft bleibt auch nach ihrem Verkauf an sie gebunden. Im Unterschied zu sonstigen Waren kann sie daher nicht umstandslos zum ‚Eigentum‘ des Käufers (Unternehmen) werden. Wäre dies der Fall, würde die Arbeitskraft nicht nur grundsätzlich dem Markt entzogen. Der Käufer würde zudem nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch ihren Besitzer ‚mitkaufen‘. Des Weiteren hat der Gebrauch der Ware Arbeitskraft grundsätzlich Rückwirkungen auf ihre Erhaltung und damit Folgen für die Möglichkeit, sie erneut und langfristig zu verkaufen. Ziel und Zweck des Kaufs von Arbeitskraft ist primär eine weitmöglichste Nutzung des Arbeitsvermögens, nicht aber deren Erhaltung oder gar die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeitenden. Damit verbindet sich auch die Tendenz zur ‚Gleichgültigkeit‘ gegenüber der Erhaltung und Entwicklung des Arbeitsvermögens. Die Gefährdung des Arbeitsvermögens durch seine Nutzung im Produktionsprozess ist daher ein grundlegendes, mit Erwerbsarbeit grundsätzlich verbundenes Risiko. Nach den Prinzipien des Warentauschs hat der Verkäufer der Ware jedoch keinen Einfluss auf den Gebrauch durch den Käufer. Dieser kann sie und mithin das Arbeitsvermögen des Verkäufers – im Prinzip – auch zerstören.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die gesellschaftlichen Entwicklungen im 19. Jahrhundert in Europa sowie die Entwicklungen kapitalistischer Produktionsweise und marktwirtschaftlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung in anderen Ländern, so finden sich vielfache Belege für die hier allgemein umrissenen strukturellen Probleme einer auf Erwerbsarbeit basierenden Existenzsicherung und Lebensgestaltung. Exemplarisch hierfür sind Gefährdungen der Existenz bei Krankheit und gänzlichem Verlust der Arbeitsfähigkeit, die schon sehr früh dazu geführt haben, Erwerbsarbeit durch kollektive und solidarische Unterstützungen zu flankieren (vgl. Rodenstein 1978). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass in der frühen Phase des Kapitalismus Erwerbsarbeit noch vielfach unmittelbar mit Lebensformen wie der (Groß-)Familie und mit dem traditionellen land-

7 Wir knüpfen mit dieser Bezeichnung an die Unterscheidung zwischen der formellen und realen Subsumtion von menschlicher Arbeit unter die Prinzipien der Kapitalverwertung bei Karl Marx an. Die formelle Subsumtion bezieht sich auf die Eingliederung in die institutionelle Verfassung der Lohn- beziehungsweise Erwerbsarbeit (vgl. *Abschnitt 2.2*); die reelle Subsumtion auf die konkrete Nutzung von Arbeit im Produktionsprozess (vgl. Marx 1983: 366 f.).

wirtschaftlich-gewerblichen Sektor verbunden war (und in vielen Ländern bis heute ist) (vgl. Lutz 1984). Des Weiteren belegen Berichte über die Arbeitsbedingungen in den frühen Phasen des Kapitalismus nachdrücklich die Gefährdung menschlichen Arbeitsvermögens durch dessen Einsatz und Nutzung im industriellen Produktionsprozess – von überlangen Arbeitszeiten und massiven körperlichen Beanspruchungen bis hin zu Verkrüppelungen und tödlichen Unfällen.⁸

Strukturelle Probleme und Risiken von Erwerbsarbeit bestehen jedoch nicht nur hinsichtlich des Arbeitsbereichs selbst. Eine auf Erwerbsarbeit beruhende Existenzsicherung und Lebensgestaltung setzt sowohl voraus, dass die Arbeitskraft verkauft und Arbeitsleistung erbracht wird, als auch dass der Besitzer der Arbeitskraft in der Lage ist, außerhalb des Arbeitsprozesses die Erhaltung seines Arbeitsvermögens und seiner Lebensgestaltung selbstverantwortlich zu gewährleisten. Dies aber verweist auf eine weitere Widersprüchlichkeit der kapitalistischen Vergesellschaftung von Arbeit: die Frage der biologischen und sozialen Reproduktion des Arbeitsvermögens.⁹ Die Interessen von Unternehmen beim Einsatz und der Nutzung von Arbeitskraft einerseits und bei der Vermarktung von Gütern und Diensten andererseits sind nicht aufeinander bezogen, sondern in der Tendenz eher gegenläufig. Etwas vereinfacht ausgedrückt: Der Preis für die Ware Arbeitskraft (Lohn/Gehalt) ist für die Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt ein Kostenfaktor, auf dem Markt für Güter und Dienste hingegen die Voraussetzung der Nachfrage. Das Interesse, die kaufkräftige Nachfrage auszuweiten, beinhaltet aus Unternehmenssicht zugleich das Risiko höherer Arbeitskosten – und umgekehrt. Dies bezieht sich nicht nur auf die monetären Ressourcen, sondern gilt im Prinzip in gleicher Weise auch für alle zeitlichen und sonstigen Ressourcen, die arbeitsseitig für den Verkauf von Arbeitskraft und den Kauf von Gütern und Diensten aufgebracht werden müssen. Und schließlich unterliegt aber auch die Einbindung des Besitzes von Arbeitskraft in andere gesellschaftliche Teilbereiche – in Familienbeziehungen, soziale Netze, lokale Gemeinschaften usw. – jeweils Eigendynamiken, die sich unabhängig vom Arbeitsmarkt und der Nutzung von Arbeitskraft entwickeln, diese aber zugleich beeinflussen, und zwar auf potenziell widersprüchliche Weise.

2.2 Die sozialpolitische Konstituierung von Erwerbsarbeit

Damit Erwerbsarbeit entstehen kann, ist eine Reihe von Voraussetzungen notwendig, die in der historischen Entwicklung zumeist mit der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Sozialordnung assoziiert werden. Grundlegend hierbei sind die rechtliche Absicherung des Privateigentums und der staatliche Schutz der Eigentumsrechte. Hieraus resultiert die private Verfügungsgewalt über Kapital und Produktionsmittel sowie, vermittelt über den Arbeitsvertrag, das Verfügungs- und Direktionsrecht über menschliche Arbeit. Des Weiteren beruht Erwerbsarbeit auf der generellen Verankerung individueller

8 Zeitlos lesenswert hierzu die Darstellung bei Marx 1971: 391 ff.

9 Siehe hierzu den Beitrag von Kerstin Jürgens „Arbeit und Reproduktion“ in diesem Handbuch.

Freiheitsrechte. Arbeitskraft kann auf dem (Arbeits-)Markt nur dann verkauft werden, wenn ihr Besitzer über sie verfügt, und ebenso ist nur auf dieser Grundlage ihr Besitzer allein für ihre Erhaltung verantwortlich. Dies beinhaltet auch die Freiheit, Verträge zu schließen, und die Regulierung des Markttausches als eine vertragsförmige und daher ‚friedliche‘ Angelegenheit ohne unmittelbare Gewaltanwendung und persönliche Unterwerfung. All dies gewährleistet, dass Arbeitskraft ‚freiwillig‘, vermittelt über den geregelten Tauschakt, den Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Des Weiteren verbindet sich mit dem Schutz des Privateigentums (insbesondere des Eigentums an Produktionsmitteln) sowohl die Möglichkeit der Verfügungsgewalt über den Produktionsprozess als auch – auf Seiten der Arbeitskraftbesitzenden – die ‚Befreiung‘ von Produktionsmittelbesitz. In diesem Zusammenhang spricht Karl Marx von dem „freien“ Lohnarbeiter im „Doppelsinn“ als Voraussetzung für das kapitalistische Arbeitsverhältnis: „Dass er als freie Person über seine Arbeitskraft als seine Ware verfügt, dass er andererseits andere Waren nicht zu verkaufen hat, los und ledig, frei ist von allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nötigen Sachen.“ (Marx 1971: 183).

Dass Letzteres keineswegs ein ‚Naturzustand‘ ist, sondern selbst gesellschaftlich erst hervorgebracht wird und werden muss, wird durch historisch und international vergleichende Untersuchungen nachdrücklich belegt (vgl. Lenhardt/ Offe 1977).¹⁰ Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Sozialpolitik nicht ‚in‘ die vermeintlich staatsfreie, kapitalistische Ökonomie interveniert – so wie dies aus der Perspektive liberaler und neoliberaler Wirtschaftstheorien suggeriert wird. Sozialpolitik interveniert vielmehr in eine Wirtschafts- und Sozialordnung, die ihrerseits (erst) durch staatliche Maßnahmen hervorgebracht und abgesichert ist (vgl. Lessenich 2015). In gewisser Weise reagiert somit staatliche Sozialpolitik auf Probleme, deren Entstehung der Staat über die Konstitution von Arbeitsmärkten selbst mitverursacht oder zumindest ermöglicht hat. Dieses Spannungsverhältnis zwischen der Absicherung der am Warentausch orientierten Grundlagen von Erwerbsarbeit einerseits und der Bearbeitung der daraus resultierenden Probleme ist ein grundlegendes Merkmal der – mithin selbstwidersprüchlichen – Rolle des Staates in der kapitalistischen Ökonomie.¹¹ Dabei kann allerdings die Bearbeitung der Folgen politischer Ermöglichung marktwirtschaftlich organisierter Erwerbsarbeit durchaus auch von nicht-staatlichen oder quasi-staatlichen Institutionen und Verbänden getragen werden. Entscheidend für die hier vertretene Perspektive ist, dass diese Folgen nicht unmittelbar

10 Karl Marx beschreibt dies plastisch wie folgt: „Somit erscheint die geschichtliche Bewegung, die die Produzenten in Lohnarbeiter verwandelt, einerseits als ihre Befreiung von Dienstbarkeit und Zugzwang; und diese Seite allein existiert für unsere bürgerlichen Geschichtsschreiber. Andererseits aber werden diese Neu-Befreiten erst Verkäufer ihrer selbst, nachdem ihnen alle ihre Produktionsmittel und alle durch die alten feudalen Einrichtungen gebotenen Garantien ihrer Existenz geraubt sind. Und die Geschichte dieser, ihrer Expropriation, ist in die Annalen der Menschheit eingeschrieben, mit Zügen von Blut und Feuer.“ (Marx 1971: 743). Vgl. auch Polanyi 1978 zur Figur der kapitalistischen „Teufelsmühle“.

11 Siehe in dieser Perspektive allgemeiner zur Rolle des Staates in der kapitalistischen Ökonomie und Gesellschaft Offe 1972 beziehungsweise Borchert/ Lessenich 2016 sowie Sauer 1978.

auf der Grundlage von Erwerbsarbeit und der Marktform selbst bewältigt werden können, sondern sowohl Ergänzung wie auch Beschränkung derselben erfordern.

Gesellschaftliche Probleme durch Risiken der Erwerbsarbeit

Die in *Abschnitt 2.1* benannten Risiken bei Erwerbsarbeit führen nicht nur zu Gefährdungen der individuellen Existenz der Arbeitskräfte; sie beinhalten zugleich auch das Risiko, dass Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der kapitalistisch verfassten Wirtschafts- und Sozialordnung gefährdet werden. In der hier umrissenen Sicht reagiert Sozialpolitik nicht ‚nachträglich‘ auf Probleme von Erwerbsarbeit (kompensatorische Funktion), sondern wirkt selbst aktiv an der gesellschaftlichen Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Erwerbsarbeit mit (konstitutive Funktion; vgl. Lenhardt/ Offe 1977: 106; Lessenich 1995: 21 ff.). Sozialpolitik ist demzufolge als ein Bestandteil der allmählichen und schrittweisen Entfaltung kapitalistisch-marktwirtschaftlich verfasster Wirtschafts- und Sozialordnungen zu begreifen. Diesbezüglich sind in der Forschung drei sich wechselseitig ergänzende Argumentationslinien zu finden (vgl. Rödel/ Guldimann 1978: 20 ff.; Böhle 1983: 141 f.). Sie beziehen sich auf ökonomisch-infrastrukturelle, soziokulturelle sowie politische Voraussetzungen und Gefährdungen einer kapitalistisch-marktwirtschaftlich verfassten Wirtschafts- und Sozialordnung:

- Ein stabiles und dauerhaft verfügbares Angebot von Arbeitskraft ist nicht gewährleistet, wenn bei temporären Unterbrechungen des Verkaufs der Arbeitskraft (zum Beispiel bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit) diese gänzlich und dauerhaft dem Arbeitsmarkt entzogen wird. Dies ist auch der Fall, wenn bei einem einmaligen oder kurzfristigen Gebrauch der Arbeitskraft diese zerstört oder/und ihre Regeneration beeinträchtigt wird. Es ist daher notwendig, dass unabhängig vom Verkauf der Arbeitskraft die physische und materielle Existenz des Arbeitskraftbesitzers (zumindest) soweit gesichert ist, dass vorübergehende Unterbrechungen überbrückt werden können. Des Weiteren muss das über ‚Kauf‘ erworbene unternehmerische Verfügungsrecht über die betriebliche Arbeitskraft beschränkt werden. Die Arbeitskraft muss nicht nur nach ihrer Nutzung wieder zurückgegeben werden, sondern muss sich auch in einem Zustand befinden, der ihre Regeneration möglich macht (Böhle/ Deiß 1980: 104 f.; Baron 1979: 20f.).
- Gefährdungen der Existenz bei (und trotz) der Erbringung von Erwerbsarbeit beinhalten auch das gesellschaftliche Risiko, dass die für Erwerbsarbeit notwendigen Verhaltensweisen, Orientierungen und Motivationen beeinträchtigt beziehungsweise gar nicht erst entwickelt werden. Grundlegend für das über den (Arbeits-) Markt vermittelte Arbeitsverhältnis ist, dass die Besitzer der Arbeitskraft ‚freiwillig‘, ohne unmittelbaren sozialen und physischen Zwang, ihre Arbeitskraft verkaufen und in diesem Sinne selbstverantwortlich für die Sicherung ihrer Existenz sorgen. Die hierfür notwendigen Verhaltensweisen und Orientierungen können jedoch nicht hervorgebracht und stabilisiert werden, wenn kaum Aussicht darauf besteht, dass durch Erwerbsarbeit die Existenz dauerhaft gesichert werden kann – es stellen sich arbeitsseitige ‚Motivationskrisen‘ ein

(vgl. Habermas 1973). Der „stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ (Marx) führt nicht zwangsläufig zum Verkauf der Arbeitskraft, sondern begünstigt eher andere, ‚anti-kapitalistische‘ Verhaltensformen wie Bettelei, aber auch Kriminalität oder die Suche nach Formen der Produktion und Versorgung jenseits des Marktes (vgl. Guldemann 1978: 22 ff.; Sachße/ Tennstedt 1985).¹²

- Und schließlich besteht auch das gesellschaftliche Risiko, dass durch Gefährdungen der Existenz bei und durch Erwerbsarbeit die politische Legitimation kapitalistisch-marktwirtschaftlicher Wirtschafts- und Sozialordnung infrage gestellt wird. Das Versprechen, jedem die gleichen Chancen zur Sicherung seiner Existenz einzuräumen (rechtliche und politische Gleichheit), wird durch Gefährdungen der materiellen Existenz und akzeptabler Lebensbedingungen – und zwar nicht nur als ein individuelles, sondern als ein ‚kollektives‘ Schicksal – empfindlich tangiert. Dies bezieht sich sowohl auf die Möglichkeit, durch Arbeit Einkommen zu erzielen, als auch auf die allgemeinen Erwerbchancen von lebensführungsrelevanten Gütern und Dienstleistungen. Im Besonderen gilt dies für Gefährdungen der Existenz im Rahmen der Ungleichheitsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und für die Transformation des Tauschverhältnisses – etwa bei fehlendem rechtlichem oder gewerkschaftlichem Schutz des Arbeitsverhältnisses – in ein einseitiges Herrschafts- und Gewaltverhältnis.

Die Bearbeitung individueller und gesellschaftlicher Risiken von Erwerbsarbeit durch Sozialpolitik

Wie bereits erwähnt und wie internationale Vergleiche zeigen, ist Erwerbsarbeit in der frühen Phase kapitalistischer Ökonomien in Europa (noch) auf vielfache Weise mit traditionellen Lebens- und Sozialformen verbunden. Hierzu zählt vor allem auch die soziale Unterstützung im Rahmen der gemeindlich (kommunal oder auch kirchlich) organisierten Armutsfürsorge. Damit werden – in der hier umrissenen Perspektive – grundlegende Risiken von Erwerbsarbeit abgefangen, zugleich aber wird aktiv auf die Konstitution von Erwerbsarbeit ein- und hingewirkt. Mit der Entstehung staatlich-organisierter Sozialpolitik und wohlfahrtstaatlicher Einrichtungen setzt sich dies fort und wird zu einem wesentlichen Element gesellschaftlicher Modernisierung (vgl. Huf 1998). Damit soll jedoch kein eindimensionaler Funktionalismus unterstellt werden: Sozialpolitik entsteht weder zwangsläufig aus den Risiken der kapitalistischen Organisation von Arbeit als Erwerbsarbeit, noch nimmt sie in ihren Institutionen und Interventionen ausschließlich hierauf Bezug. Zu berücksichtigen sind – auch in der weiteren historischen Entwicklung – sowohl Alternativen zur staatlich-organisierten Sozialpolitik (auf freiwilliger Basis entstehende Solidarverbände sowie auch Initiativen von Unternehmen) als auch die Möglichkeit, die aus der Logik der Erwerbsarbeit sich ergebenden gesellschaftlichen Risiken und Problemlagen ‚hinzunehmen‘ und anderweitig zu ‚absorbieren‘. Beispiele für letzteres reichen von

12 Siehe hierzu auch die Unterscheidung zwischen „passiver Proletarisierung“ und der „aktiven Proletarisierung als Lohnarbeiter“ bei Lenhardt/ Offe 1977: 102.

Prozessen gesellschaftlicher Ausgrenzung über die Mobilisierung zusätzlicher Arbeitskraftreservoirs (durch Produktionsverlagerung, Zuwanderung usw.) bis hin zu autoritär-repressiven Reaktionen auf allfällige Legitimationskrisen des Erwerbsarbeitersystems. Wir können hier auf die Entstehungsbedingungen von Sozialpolitik nicht weiter eingehen und richten den Blick im Folgenden primär auf die Bedeutung der Sozialpolitik für die Entstehung und gesellschaftliche Durchsetzung von Erwerbsarbeit als gesellschaftlichem Normalitätsstandard im 19. und insbesondere 20. Jahrhundert.¹³

Betrachtet man die historische Entwicklung der Sozialpolitik, so ist bemerkenswert, dass am Beginn – abgesehen von der traditionellen Armenfürsorge – nicht die Systeme sozialer Sicherung bei Verdienstausschlag standen, sondern der Schutz vor Gefährdungen im Arbeitsprozess und hier insbesondere der Unfallschutz (vgl. Nahnsen 1975).¹⁴ Im Einzelnen zählen hierzu gesetzliche Regelungen zum Schutz der Gesundheit im Arbeitsprozess, Regelungen der Arbeitszeit sowie der Schutz vor und bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses (Kündigungsschutz). Diese sozialpolitischen Maßnahmen richten sich – von ihrem Ansatzpunkt her – auf die Vermeidung von Gefährdungen und Risiken nicht nur der, sondern konkreter noch in der Erwerbsarbeit.

Ein zweiter – in Darstellungen und Diskussionen der Sozialpolitik zumeist im Mittelpunkt stehender – Bereich der Sozialpolitik sind die Institutionen sozialer Sicherung, wie Krankenversicherung, Altersversicherung, Arbeitslosenversicherung und Unfallversicherung, sowie öffentlich gewährte Sach- und Dienstleistungen (wie Gesundheitsversorgung und Erziehungs- und Bildungswesen). Sie beziehen sich im Wesentlichen auf den Ausgleich des Einkommensausfalls bei Unterbrechungen des Verkaufs von Arbeitskraft sowie auf den Ausgleich nicht-verfügbarer marktwirtschaftlicher Versorgung, sei es aufgrund hoher Kosten (zum Beispiel bei Krankheit) oder bei marktwirtschaftlich nicht profitabel anzubietenden Gütern und Diensten (zum Beispiel Hilfe und Erziehungsberatung für sozial- und einkommensschwache Familien). Charakteristisch ist, dass hierdurch die aus der Erwerbsarbeit resultierenden oder die Erwerbsfähigkeit einschränkenden Risiken ausgeglichen beziehungsweise ‚kompensiert‘ werden.¹⁵ Im Einzelnen kommt es hier zu Differenzierungen zwischen der Sicherung der Existenz vor Eintritt in das Erwerbsleben, während des Erwerbslebens, nach dem Erwerbsleben sowie auch bei Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit. Vor allem letzteres erscheint als eine individuelle und gesellschaftliche Problemlage, die – gewissermaßen definitionsgemäß – weitgehend von Erwerbsarbeit

13 Siehe zu der Entstehung staatlicher Sozialpolitik in einer international vergleichenden Perspektive Flora/ Heidenheimer 1981 sowie Mommsen 1982.

14 In Darstellungen der Sozialpolitik aus den 1950er Jahren ist dies noch ein Schwerpunkt (vgl. Achinger 1958), wohingegen die Regulierung von Arbeitsbedingungen mit der Weiterentwicklung und Universalisierung des Wohlfahrtsstaates aus Darstellungen der Sozialpolitik bisweilen gänzlich verschwindet (zum Beispiel Alber 1982).

15 In der sozialpolitischen Diskussion werden daher die Institutionen sozialer Sicherung auch als „kompensatorische Sozialpolitik“ bezeichnet (s. o.). Zu Bestrebungen im Rahmen solcher sozialpolitischer Institutionen, nicht nur kompensatorisch, sondern auch präventiv zu wirken, siehe auch *Abschnitt 2.4* und *Abschnitt 3*.

abgekoppelt ist. Dies ist jedoch nicht der Fall. Denn die Möglichkeit des Zugangs zu Erwerbsarbeit wird wesentlich nicht nur durch die quantitative Nachfrage nach Arbeitskraft, sondern vor allem auch durch die Anforderungen an die Arbeitsfähigkeit beeinflusst.

Schließlich richten sich sozialpolitische Maßnahmen auch auf die Interessenaueinandersetzung auf dem Arbeitsmarkt und im Betrieb. Während sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts gesetzliche Regelungen zunächst primär auf ein Verbot beziehungsweise die Einschränkung von Korrekturen der Machtasymmetrie auf dem Arbeitsmarkt richteten, wie sie durch die Bildung von Arbeitergewerkschaften bezweckt wurden, erfuhren diese in der weiteren historischen Entwicklung schrittweise eine gesetzliche Anerkennung, Abstützung und fallweise sogar Förderung. Des Weiteren wurden auch im Betrieb Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für die ‚Besitzer von Arbeitskraft‘ abgesichert. Beispiele hierfür sind in Deutschland das Tarifvertragsrecht sowie das Betriebsverfassungsgesetz. Solche sozialpolitischen Maßnahmen richten sich auf eine Korrektur der (Macht-)Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt sowie auf eine Beschränkung der alleinigen Verfügungsgewalt des Unternehmers über den Einsatz und die Nutzung von Arbeitskraft im Betrieb.¹⁶

Trotz aller Unterschiedlichkeit weisen diese sozialpolitischen Institutionen ein gemeinsames Merkmal auf: Erwerbsarbeit wird hierdurch weder aufgehoben noch grundsätzlich in ihrer Funktionsweise eingeschränkt. Insbesondere bleiben die private Verfügungsgewalt über Produktionsmittel sowie die Trennung der Besitzer von Arbeitskraft vom Produktionsmittelbesitz bestehen. Durch gesetzliche Regelungen wird das private Verfügungsrecht über Arbeitskraft (und darin enthalten auch das Recht zur Aneignung des Arbeitsergebnisses) nicht aufgehoben; durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln sowie Sach- und Dienstleistungen im Risikofall wird die Abhängigkeit der Existenzsicherung vom Verkauf der Arbeitskraft sowie vom Erwerb von Gütern und Dienstleistungen auf dem Markt nicht beseitigt; und schließlich werden durch gesetzliche Regelungen des Interessenausgleichs auf dem Markt und im Unternehmen weder die Grundursachen der Machtasymmetrie (ungleiche Verfügung über Produktionsmittel) noch das individuelle Arbeitsverhältnis aufgehoben.¹⁷ Damit ist auch gesagt, dass sich sozialpolitische Maßnahmen immer nur selektiv und ausschnitthaft auf Risiken von Erwerbsarbeit beziehen. Diese werden nur dann und insoweit zum Gegenstand von Sozialpolitik, als sie gesellschaftlich zum Problem werden und entsprechend als gesellschaftliche Anforderungen an die Politik thematisiert und durchgesetzt werden. Erwerbsarbeit wird somit durch Sozialpolitik nicht beschränkt, sondern im Gegenteil als dauerhafte Lebensform und gesellschaftlicher Normalitätsstandard erst funktional ermöglicht und institutionell abgesichert.¹⁸ Sozialpolitik trägt insofern bei

16 Siehe hierzu die Beiträge von Rainer Trinczek „Betriebliche Regulierung von Arbeitsbeziehungen“, Klaus Dörre „Überbetriebliche Regulierung von Arbeitsbeziehungen“ und Gerhard Bosch „Strukturen und Dynamik von Arbeitsmärkten“ in diesem Handbuch.

17 Siehe hierzu und zum Folgenden auch Böhle 1983: 145 f.

18 Siehe hierzu ergänzend zur geschlechtsspezifischen Flankierung von Erwerbsarbeit die Beiträge von Kerstin Jürgens „Arbeit und Reproduktion“ sowie Karin Gottschall „Arbeit, Beschäftigung und Arbeitsmarkt aus der Genderperspektive“ in diesem Handbuch.

- zur Sicherung der ökonomisch-infrastrukturellen Voraussetzungen kapitalistischer Ökonomien durch die Verfügbarkeit von Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt – durch den Schutz ihrer Gefährdung im Arbeitsprozess, die Sicherung der Existenz bei temporären Unterbrechungen von Erwerbsarbeit, die Wiederherstellung von Arbeitskraft im Falle ihrer Gefährdung sowie die Sicherung der biologischen Reproduktion und Entwicklung von Arbeitsvermögen (vgl. Böhle/ Sauer 1975). Des Weiteren wird durch Sozialpolitik Einkommen umverteilt und Kaufkraft stabilisiert (vgl. Liefmann-Keil 1961; Vobruba 1983).
- zur individuellen und kollektiven Akzeptanz von Erwerbsarbeit als Grundlage der Existenzsicherung und Lebensgestaltung und der Herausbildung hierauf bezogener Verhaltensweisen und Orientierungen – insbesondere durch die Herstellung von Vertrauen darauf, trotz der allfälligen Risiken durch Erwerbsarbeit die Existenz sichern und sein eigenes Leben gestalten zu können (vgl. Kaufmann 1973). Zugleich werden damit durch Sozialpolitik auch die Suche nach Alternativen zu Erwerbsarbeit und ein aktiver Ausstieg aus der Erwerbsarbeit kanalisiert beziehungsweise effektiv behindert.¹⁹
- zur politischen Legitimation und ‚Befriedung‘, indem durch sozialpolitische Maßnahmen Konflikte zwischen ‚Kapital und Arbeit‘ auf die politisch-staatliche Ebene verlagert und in sozialpolitische Institutionen eingelagert werden. Dies hat (unter anderem) zur Folge, dass der Eindruck entsteht, die soziale Sicherung sei in erster Linie vom staatlich-politischen Handeln (beziehungsweise der jeweiligen Regierung) abhängig und nicht von den politischen Aktivitäten und Organisationsweisen der ‚Betroffenen‘ (vgl. Müller/ Neusüß 1970).

Trotz dieser die Erwerbsarbeit stabilisierenden und fördernden Wirkungen werden durch Sozialpolitik aber nicht die in ihr strukturell angelegten Risiken aufgehoben. Sozialpolitik ‚bearbeitet‘ diese Risiken, sie macht Erwerbsarbeit trotz dieser Risiken möglich und lebbar. Dies besagt auch, dass sich Sozialpolitik immer nur auf die jeweils konkreten Erscheinungsformen und Ausprägungen der mit Erwerbsarbeit verbundenen Risiken bezieht. Sowohl die Wirkungen von Sozialpolitik wie auch die Anforderungen an Sozialpolitik unterliegen daher der Dynamik ökonomischer und sozialer Veränderungen. Im Besonderen gilt dies für Gefährdungen beim Einsatz und der Nutzung von Arbeitskraft durch deren Rationalisierung und Technisierung. Dies sei im Folgenden näher ausgeführt.

19 So wurden durch die Herausbildung der Sozialpolitik zugleich andere Formen der Risikobewältigung, insbesondere die ‚Selbsthilfe‘ der Arbeiter, gesellschaftlich kontrolliert sowie auch verhindert und eingeschränkt (siehe hierzu am Beispiel der Krankenversicherung Rodenstein 1978).

2.3 Auswirkungen der Gestaltung und Veränderung von Arbeitsanforderungen und -bedingungen auf Sozialpolitik

In der Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg entstand ein erweiterter Blick auf Sozialpolitik durch die Einbindung immer größerer Teile der Bevölkerung in die marktwirtschaftliche Versorgung mit Gütern und Diensten. Sozialpolitisch ging es damit nicht mehr nur allein um die Erhaltung der Arbeitskraft, sondern auch um die Erhaltung der Kaufkraft (vgl. Liefmann-Keil 1961). Zugleich entstand damit auch die Vorstellung, dass sich Sozialpolitik nicht (mehr) primär auf die Risiken von Erwerbsarbeit richtet, sondern auf allgemeine, individuelle und gesellschaftliche Problemlagen, von denen – im Prinzip – jeder betroffen ist (vgl. Achinger 1958). Diese relative Entkoppelung der Sozialpolitik von Erwerbsarbeit und ‚Arbeitnehmerpolitik‘ bezog ihre Legitimation daraus, dass Risiko-Tatbestände wie Krankheit, Alter und Pflegebedürftigkeit wie auch überhaupt der Tatbestand des Einkommensausfalls keineswegs nur im Kontext von Erwerbsarbeit stattfinden. Zugleich wurden damit aber die besonderen, erwerbsarbeitsbezogenen Gefährdungen, die in all diesen Hinsichten bestehen, sozialpolitisch (und auch sozialpolitikanalytisch) zunehmend ausgeblendet. Dies bezieht sich nicht nur auf die Folgen einer Gefährdung des Einkommens für die Erwerbsfähigkeit der Betroffenen, sondern vor allem auch auf die primäre Verursachung der genannten Risikotatbestände durch den Einsatz und die Nutzung von Arbeitskraft.

Industrie- und arbeitssoziologische Untersuchungen lenken hier den Blick darauf, dass nicht etwa nur im 19. Jahrhundert, sondern auch in der weiteren Entwicklung des Industriekapitalismus wesentliche Ursachen für die Entstehung der Risiken, auf die sich die Systeme soziale Sicherung sowie wohlfahrtsstaatliche Sach- und Dienstleistungen beziehen, im Arbeitsprozess selbst liegen. So zeigen auch noch in den 1970er und 1980er Jahren Untersuchungen zur sozialen Verteilung von Krankheiten und dauerhafter Minderung der Erwerbsfähigkeit deutliche Zusammenhänge mit der beruflichen Tätigkeit und Erwerbsbiografie (vgl. Milles/ Müller 1985; Müller/ Milles 1984; Friczewski et al. 1987; Geißler/ Thoma 1980; Funke/ Geißler/ Thoma 1974). In der industrie- und arbeitssoziologischen Diskussion wurden hier in den 1970er Jahren insbesondere die gesellschaftspolitischen Folgen der tayloristischen Rationalisierung und, damit verbunden, der Intensivierung der Arbeit in den Blick gerückt (vgl. Böhle Sauer 1975 sowie *Abschnitt 2.4*). Dabei wurde vor allem gezeigt, dass auch dann, wenn ein Beschäftigungsverhältnis und der Verdienst rechtlich geregelt und insofern ‚normalisiert‘ (vgl. Mückenberger 1985) sind, gleichwohl in konkreten Arbeitsprozessen bei technisch-organisatorischen Veränderungen das Risiko einer grundlegenden Verschlechterung von Arbeitsbedingungen durch Dequalifizierung, steigende Leistungsanforderungen oder eine nur betriebsspezifische Qualifizierung bestehen bleibt. Soziale Risiken wie insbesondere das Ausscheiden durch vorzeitige Erwerbsunfähigkeit

und Arbeitslosigkeit erweisen sich in dieser Perspektive als das Endstadium einer bereits sehr viel früher einsetzenden ‚negativen Berufs-Karriere‘ (vgl. Böhle/ Altmann 1972).²⁰

Auch die Entstehung von Arbeitslosigkeit steht nicht nur in Zusammenhang mit der allgemeinen konjunkturellen Lage, wirtschaftlichem Wachstum und dem internationalen Wettbewerb. Sie wird quantitativ und vor allem auch qualitativ in hohem Maße durch die Technisierung und Organisierung von Arbeit sowie durch die Personalpolitik von Unternehmen beeinflusst. Bei Freisetzen infolge von Technisierung und Automatisierung ist dies unmittelbar evident – aber auch hier besteht keineswegs ein Automatismus, der zwangsläufig zum Verlust der Beschäftigung führt. Einen entscheidenden Einfluss haben hier die Strategien der Personalpolitik in Unternehmen.²¹ Des Weiteren werden individuelle und gesellschaftliche Probleme der Arbeitslosigkeit nicht nur durch betriebliche Freisetzen von Arbeitskraft verursacht, sondern ebenso auch durch die Anforderungen an die Arbeits- und Leistungsfähigkeit bei einer (Wieder-)Anstellung (vgl. Krieger 1979; Sengenberger 1978; Offe 1977).²²

Mit den hier umrissenen Zusammenhängen zwischen den Entwicklungen von Arbeit und der Inanspruchnahme sozialpolitischer Leistungen werden keine eindimensionalen, kausalen Wirkungszusammenhänge unterstellt. Ohne Zweifel entstehen beispielsweise Krankheiten nicht nur durch die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten. Die Verursachungszusammenhänge sind komplex, sowohl hinsichtlich der Lebensbedingungen insgesamt als auch der individuellen Dispositionen und Verhaltensweisen. Doch ist es gleichermaßen evident, dass Arbeitsbedingungen nicht nur dann zu berücksichtigen sind, wenn sich wie im Fall sogenannter Berufskrankheiten eindeutige kausale Wirkungszusammenhänge nachweisen lassen.²³

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass auch soziale Problemlagen, die bei Bevölkerungsgruppen ‚außerhalb‘ von Erwerbsarbeit auftreten, keineswegs von der Entwicklung von Erwerbsarbeit unabhängig sind. Dies gilt nicht nur für jene, denen aufgrund physischer und psychischer Behinderung oder sonstiger, den jeweiligen Normalitätsstandards nicht entsprechenden Eigenschaften die Eingliederung in Erwerbsarbeit verwehrt ist;²⁴ sondern auch für jene, die trotz passender individueller Voraussetzungen keine Beschäftigung finden oder für die Erwerbstätigkeit unter den jeweils gegebenen Bedingungen nicht als

20 In jüngerer Zeit wird zunehmend auch wieder der Zusammenhang von Qualifikation, Einkommen und Lebenserwartung sozialwissenschaftlich thematisiert, vgl. zum Beispiel DIW 2012.

21 Siehe hierzu die Beiträge von Christoph Köhler und Simon Weingärtner „Betriebliche Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarktorganisation“ sowie Gerhard Bosch „Strukturen und Dynamik von Arbeitsmärkten“ in diesem Handbuch.

22 Siehe hierzu die Beiträge von Wolfgang Bonß „Arbeit und Arbeitslosigkeit“ sowie Gerhard Bosch „Strukturen und Dynamik von Arbeitsmärkten“ in diesem Handbuch.

23 So ist auch seit den 1970er Jahren im Arbeits- und Gesundheitsschutz festgelegt, dass sich dieser auf die Vermeidung ‚arbeitsbedingter‘ Erkrankungen richten soll.

24 Siehe hierzu den Beitrag von Christoph Köhler und Simon Weingärtner „Betriebliche Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarktorganisation“ sowie Karin Gottschall „Arbeit, Beschäftigung und Arbeitsmarkt aus der Genderperspektive“ in diesem Handbuch.

befriedigende Lebensgrundlage und -perspektive erscheint. In den letzten Jahrzehnten haben zwar traditionelle, für industrielle und handwerkliche Arbeit charakteristische körperliche Belastungen stark abgenommen, zugleich sind jedoch neue Anforderungen und Belastungen entstanden, durch die sowohl eine Beschäftigung im Alter erschwert als auch eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit mit zunehmendem Alter verursacht wird (vgl. grundlegend hierzu Dieck/ Naegele 1978; Rothkirch 2000; Dohse/ Jürgens/ Russig 1982).²⁵ Anstelle einer Synchronisierung von durchschnittlich steigender Lebenserwartung einerseits, und Maßnahmen zur Erhaltung und Anpassung von Arbeitsfähigkeit sowie Beschäftigungsmöglichkeiten andererseits, vollzieht sich eher eine zunehmende Entkopplung, womit auch die Anforderungen an die soziale Sicherung steigen oder/und die bestehenden Systeme sozialer Sicherungen an Funktionsgrenzen geraten.²⁶ In der hier umrissenen Perspektive ist dies jedoch nicht primär auf eine Fehlentwicklung im Rahmen der Institutionen sozialer Sicherung und gesetzlicher Regelungen zurückzuführen, sondern in erster Linie auf die – allerdings sozialpolitisch nicht hinlänglich ein- und aufgefangenen – Entwicklungen von Arbeit und der mit Erwerbsarbeit verbundenen Risiken.

2.4 Auswirkungen der Sozialpolitik auf die Entwicklungen von Arbeit

Ergänzend und weiterführend zu den allgemeinen Analysen des Zusammenhangs von Sozialpolitik und kapitalistisch-marktwirtschaftlich verfasster Erwerbsarbeit (vgl. *Abschnitt 2.2* und *Abschnitt 2.3*) haben sich arbeits- und industriesoziologische Untersuchungen im speziellen mit den konkreten Wirkungen sozialpolitischer Maßnahmen auf die Entwicklungen von Arbeit befasst. Untersuchungen hierzu richten sich auf (1) den Umgang von Unternehmen mit Sozialpolitik (betriebliche Strategien) und (2) positive Korrespondenzen und Rückkopplungen zwischen Sozialpolitik und Entwicklungen von Arbeit. Des Weiteren wurde den Wirkungen von Sozialpolitik auch im Zusammenhang mit den Untersuchungen zu einer „Humanisierung der Arbeit“ nachgegangen.

(1) Betriebliche Strategien gegenüber Sozialpolitik

Auch wenn Erwerbsarbeit – wie gezeigt – durch Sozialpolitik im Kern nicht beschränkt, sondern (überhaupt erst) ermöglicht wird, kann sie nur wirksam werden, wenn Unternehmen Beiträge zur Bewältigung sozialer Risiken leisten und das Dispositions- und Verfügungsrecht von Unternehmen über den Einsatz und die Nutzung der Arbeitskraft beschränkt wird (vgl. *Abschnitt 2.2* und *Abschnitt 2.3*). Die Unternehmen sind dabei zugleich bestrebt, Belastungen und Beschränkungen durch Sozialpolitik so weit wie möglich zu minimieren.

25 Zu neueren Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen, siehe *Abschnitt 3*. An dieser Stelle und im Folgenden geht es zunächst primär um grundlegende, in der Arbeits- und Industriosozilogie aufgezeigte Wirkungszusammenhänge zwischen Arbeit und Sozialpolitik.

26 Siehe hierzu ausführlicher den folgenden *Abschnitt 2.4*.

Die grundlegende Widersprüchlichkeit der kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Ökonomie zwischen gesamtgesellschaftlichen Voraussetzungen und Erfordernissen einerseits und dem unmittelbaren einzelkapitalistischen Interesse andererseits wird daher durch Sozialpolitik nicht stillgelegt, sondern prägt nachhaltig auch die Auseinandersetzung über die konkrete Ausgestaltung von Sozialpolitik. Unterschiedliche sozialpolitische Positionen und Programme unterscheiden sich hier vor allem hinsichtlich der Priorisierung langfristiger gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen einerseits und nur kurzfristig orientierter einzelwirtschaftlicher Interessen andererseits. Seinen Niederschlag findet dies unter anderem in einer unterschiedlichen Fokussierung und Ausgestaltung der von den Unternehmen zu erbringenden ‚Beiträge‘ zur Vermeidung und Bewältigung sozialer Risiken.

Industrie- und arbeitssoziologische Untersuchungen zu den Wirkungen von Sozialpolitik zeigen, dass Unternehmen mit unterschiedlichen Strategien darauf hinwirken können, Belastungen und Beschränkungen durch Sozialpolitik zu minimieren. Diese Strategien beziehen sich nicht nur auf die Herausbildung von Sozialpolitik, sondern vor allem auch auf deren praktische Realisierung und Wirksamkeit. Systematisch lassen sich dabei Strategien der Abwehr, der Neutralisierung und der Nutzung sozialpolitischer Maßnahmen unterscheiden (vgl. Böhle/ Deiß 1980; Binkelman/ Schneller 1975).

Strategien der Abwehr richten sich darauf, Anforderungen und Beschränkungen durch sozialpolitische Maßnahmen weitgehend zu verhindern. So wurden zum Beispiel im 19. Jahrhundert eine allgemeine Verpflichtung der Unternehmen zum Schutz der Gesundheit sowie eine generelle Regulierung der Arbeitszeit (zunächst) massiv bekämpft. In der neueren Entwicklung zeigen sich solche Strategien der Abwehr besonders deutlich in Ländern des globalen Südens – und zwar gerade auch bei Konzernen, die in Europa und den USA die hier etablierten Standards der Regulierung des Arbeitsverhältnisses weitgehend berücksichtigen. Die Abwehr sozialpolitischer Regulierungen richtet sich dabei nicht nur auf eine völlige Verhinderung sozialpolitischer Interventionen, sondern vor allem auch darauf, dass sie nicht praktisch wirksam werden. Dies kann sich sowohl auf ihre konkrete Gestaltung als auch ihre praktische Durchsetzung und Einhaltung beziehen. Beispiele für ersteres sind sogenannte Generalklauseln und Ausnahmeregelungen. So wurden beispielsweise in Deutschland zwar bereits im 19. Jahrhundert die Unternehmen umfassend zum ‚Schutz von Leben und Gesundheit‘ verpflichtet, dies allerdings unter dem Vorbehalt, soweit es ‚die Natur des Betriebes‘ ermögliche (vgl. Mertens 1978). Eine weitere Schwächung der Wirksamkeit erfolgt durch eine mangelhafte Absicherung der Überwachung und Sanktionierung von Verstößen – etwa durch eine unzureichende personelle Ausstattung von hierfür zuständigen Behörden.

Bei Strategien der Neutralisierung werden demgegenüber sozialpolitische Regulierungen ermöglicht und beachtet, jedoch erfolgt dies nur partikular und selektiv. So richteten sich beispielsweise Regelungen der Arbeitszeit zunächst nur auf Jugendliche und Frauen, wohingegen der Kern der männlichen Industriearbeiterschaft hiervon ausgenommen war. Beim Kündigungsschutz ist hierfür typisch die Bindung an die Dauer der Betriebszugehörigkeit oder sonstige personenbezogene Kriterien (vgl. Dohse/ Jürgens/ Russig 1982; Böhle/ Lutz 1974) sowie im Rahmen des Gesundheitsschutzes die Eingrenzung auf eindeutig medizi-

nisch bestimmbare und messbare Gefährdungen (vgl. Rosenbrock 1982). In der neueren Entwicklung zeigen sich beim Gesundheitsschutz solche Strategien der Neutralisierung in der (weiteren) Konzentration auf physische Gefährdungen trotz vielfach dokumentierter und thematisierter psychischer Belastungen sowie die Favorisierung verhaltensbezogener Gesundheitsförderung – von Zeitmanagement bis hin zu Entspannungstechniken und Wellness – anstelle der gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Leistungsanforderungen (vgl. *Abschnitt 3*). Die Berücksichtigung sozialpolitischer Regulierungen richtet sich dabei vor allem auf Anforderungen und Beschränkungen, die vergleichsweise leicht zu erfüllen sind. Damit wird zugleich auch von weitergehenden Anforderungen abgelenkt. In der Entwicklung der Sozialpolitik insgesamt ist hierfür ein Beispiel die Verlagerung auf den kompensatorischen Ausgleich sozialer Risiken durch die Systeme sozialer Sicherung und sozialer Dienste anstelle der Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Strategien der Nutzung sozialpolitischer Regulierungen gehen hier noch einen Schritt weiter. Sie zielen darauf ab, Beschränkungen und Anforderungen sozialpolitischer Regulierungen unmittelbar in Bedingungen und Voraussetzungen für die Erweiterung der Verfügung von Arbeitskraft zu transformieren. Exemplarisch hierfür ist die Einführung des Acht-Stunden-Tages. Die Ausweitung des Arbeitstages und der Widerstand gegen die Verkürzung der Arbeitszeit erfolgten in den Anfängen der Industrialisierung auf der Grundlage einer extensiven Nutzung menschlichen Arbeitsvermögens. Mit dem Übergang zu einer Intensivierung der Arbeit und ihrer tayloristischen Rationalisierung²⁷ erwies sich die Verkürzung des Arbeitstages nicht mehr als eine Beschränkung, sondern vielmehr als eine funktionale Voraussetzung für die Steigerung der Produktivität. Nur so wurde es auch möglich, durch den Drei-Schicht-Betrieb Produktionsanlagen ‚rund um die Uhr‘ zu nutzen.²⁸ Zugleich erwiesen sich nun auch der Abbau körperlicher Schwerarbeit und der pflegliche Umgang mit menschlichem Arbeitsvermögen als Mittel, um die Arbeitsleistung zu steigern. Und schließlich eröffneten sich mit der Intensivierung der Arbeit auch neue Möglichkeiten, einerseits den Verdienst der Beschäftigten und damit deren Beiträge zur Sozialversicherung zu erhöhen, dies aber andererseits wiederum als Anreiz zur Leistungssteigerung und zur Akzeptanz der damit verbundenen Belastungen zu nutzen. Bei Strategien der Nutzung werden somit sozialpolitische ‚Beschränkungen‘ von den Unternehmen in Bedingungen und Voraussetzungen für eine Steigerung der Arbeitsleistung und Produktivität transformiert. Grundlage hierfür ist die (Weiter-)Entwicklung der Technisierung und Organisierung von Arbeit und damit verbunden die Erschließung neuer und erweiterter Möglichkeiten der Mobilisierung menschlichen Arbeitsvermögens. Sozialpolitik kann auf diese Weise als Anstoß und Förderung eines Wandels von Arbeit und Arbeitsorganisation wirksam werden. Dies gilt insbesondere für sozialpolitische Regulierungen des Arbeits-

27 Siehe hierzu den Beitrag von Manfred Moldaschl „Die Organisation und Organisierung von Arbeit“ in diesem Handbuch.

28 Siehe zur Durchsetzung des 8-Studentages ausführlicher Diehl 1923 sowie Ernst 1929.

verhältnisses, bezieht sich aber ebenso auch auf die soziale Sicherung bei Verdienstausschlag und die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen.

Wie industrie- und arbeitssoziologische Forschungen zu der Wirksamkeit der gesetzlichen Regelung von Arbeitsbedingungen zeigen, werden jedoch nur dann weiterreichende Veränderungen in der Technisierung und Organisation von Arbeit angestoßen, wenn sie auf einen bereits anderweitig vorhandenen Problemdruck treffen. Sie können dann eine Veränderung von Arbeitsbedingungen beschleunigen sowie hierfür auch bestimmte Richtungen vorgeben (zum Beispiel Abbau von Lärm durch die Verkapselung von Maschinen anstelle eines personenbezogenen Gehörschutzes). Fehlt ein solcher ‚faktischer Problemdruck‘, ist demgegenüber eher mit Strategien der Abwehr und Neutralisierung gesetzlicher Regelungen zu rechnen (vgl. Deiß et al. 1988; Hauß/ Kühn/ Rosenbrock 1981; Baethge et al. 1976). Zugleich können aber auch sozialpolitische Maßnahmen, die sich nicht unmittelbar auf Arbeitsbedingungen richten, zu deren Veränderung beitragen. Ein Beispiel hierfür ist beziehungsweise war der Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte in den 1980er Jahren, wodurch es für die Unternehmen erschwert wurde, für körperlich sehr belastende Tätigkeiten ‚geeignete‘ Arbeitskräfte zu rekrutieren (vgl. Döhl et al. 1982). Umgekehrt können sozialpolitische Maßnahmen die Aufrechterhaltung belastender und gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen befördern, indem beispielsweise eine vorzeitige gesundheitsbedingte Ausgliederung aus dem Erwerbsleben durch eine vorgezogene Altersrente oder/und Übergangsregelungen erleichtert wird (siehe hierzu grundlegend Friedmann/ Weimer 1980; Dieck/ Naegele 1978; Schultz-Wild 1978).

(2) Entstehung und Krise von Korrespondenzen zwischen Sozialpolitik und Entwicklungen von Arbeit

In Anknüpfung an die Arbeiten von Antonio Gramsci in den 1920er Jahren (Gramsci 1990–1999) und Michel Aglietta in den 1970er Jahren (Aglietta 1976) wird die Entwicklung der kapitalistischen Ökonomien und Gesellschaften in Europa und den USA seit den 1920er Jahren und insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg als die Phase des Fordismus bezeichnet (vgl. Hirsch/ Roth 1986; Jessop 1986). Das Konzept bezieht sich auf das historisch konkrete, gesamtgesellschaftlich prägende Zusammenspiel von industrieller Massenproduktion, Vollbeschäftigung, Massenkonsum und Wohlfahrtsstaat. Grundlegend für den fordistischen Akkumulations- und Regulationsmodus sind die Steigerung der Produktivität durch neue Produktionsmethoden (Taylorismus/ Fließbandfertigung), die Integration der Arbeiter und Angestellten in den industriellen Konsum sowie staatliche Maßnahmen zur Sicherung von Nachfrage und Beschäftigung auf der Grundlage einer keynesianischen Wirtschaftspolitik. Durch die sozialpolitisch-wohlfahrtsstaatliche Regulationsweise flossen direkt und indirekt die Beiträge von Unternehmen zur sozialen Sicherung (wieder) zurück in den Wirtschaftskreislauf und es entstanden zeitweilig positive Rückkopplungseffekte zwischen den Entwicklungen staatlicher Sozialpolitik und den (Kapitalverwertungs-)Interessen von Unternehmen (vgl. Bechtle/ Lutz 1989). Solche positiven Effekte fordistischer Sozialpolitik beschränkten sich dabei – so die regulationstheoretische Analyse – keineswegs nur auf monetäre Effekte wie die Erhöhung des Verdienstes und die

Einkommenssicherung im Alter einerseits oder die Ausweitung und Stabilisierung von Kaufkraft und Konsum andererseits.

Die Untersuchungen und Diskussionen zum Fordismus nehmen zwar auf die industrielle Massenfertigung und tayloristische Rationalisierung Bezug, belassen es dabei aber überwiegend bei einer eher pauschalen und oberflächlichen Beschreibung der damit zusammenhängenden Entwicklungen von Arbeit. In einer arbeits- und industriesoziologischen Perspektive werden demgegenüber weitere Zusammenhänge zwischen Sozialpolitik und den Entwicklungen von Arbeit sichtbar. Nicht nur die Systeme der sozialen Sicherung flankieren die Ausweitung sowohl des Massenkonsums als auch des Angebots auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch die sozialpolitische Regulierung des Arbeitsverhältnisses trägt im fordistischen Arrangement maßgeblich zu einer Stabilisierung der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung bei. Speziell mit Blick auf die Entwicklung in der Bundesrepublik zeigen sich dabei in mehrfacher Weise Effekte, wie sie zuvor im Zusammenhang mit Strategien von Unternehmen zur Neutralisierung und Nutzung sozialpolitischer Regulierungen beschrieben wurden. Zu berücksichtigen sind dabei neben den unmittelbar ‚materiellen‘ Effekten vor allem die sozial-integrativen und legitimatorischen Wirkungen der Sozialpolitik (vgl. *Abschnitt 2.2*).²⁹

So wird beispielsweise in Deutschland auch durch das Betriebsverfassungsgesetz ein Rahmen geschaffen, der die Durchsetzung und Verbreitung tayloristischer Rationalisierung in den Unternehmen nicht etwa beschränkt, sondern eher begünstigt. Die Beteiligungsrechte der Betriebsräte beziehen sich im Wesentlichen auf ‚personelle‘ Fragen (Einstellung und Entlassung, Versetzungen, Verdienst) und nicht auf die unmittelbare Gestaltung der Arbeit. Durch ‚Zugeständnisse‘ bei Personalfragen und Bezahlung wird zugleich die Gestaltung von Arbeit (zum Beispiel deren Rationalisierung) von ‚störenden‘ Einflüssen freigehalten. Demgegenüber ist beispielsweise in Großbritannien einerseits der Staat bei der Regulierung des Arbeitsverhältnisses bekanntlich weit zurückhaltender, zugleich entsteht aber auf der Grundlage gewerkschaftlicher Organisation ein weitaus stärkerer Widerstand gegen die Einführung und Praxis der tayloristischen Rationalisierung und Intensivierung der Arbeit (vgl. Böhle/ Kaploneck 1980: 83 f.). Symptomatisch für diesen Gegensatz ist, dass in den 1960er Jahren in England mit den ‚productivity agreements‘ die Bereitschaft der Gewerkschaften zur Akzeptanz produktivitätsförderlicher technisch-organisatorischer Veränderungen erreicht werden sollte, während sich in Deutschland die Rationalisierungsschutzabkommen der Gewerkschaften nicht auf die Gestaltung des Rationalisierungsprozesses selbst, sondern auf die Bewältigung der sozialen Folgen desselben richteten.

In den vorherrschenden Darstellungen und Diskussionen des fordistischen Produktionsregimes erscheinen die damit verbundenen Wirkungen für Arbeiter und Angestellte

29 Siehe zu den Entwicklungen der Sozialpolitik der 1920er Jahre Preller 1949, zum spezifischen Zusammenhang zwischen der Intensivierung der Arbeit und staatlicher Sozialpolitik Böhle/Sauer 1975 sowie in dieser Perspektive speziell zu den Wirkungen der Regulierung des Beschäftigungsverhältnisses und des Arbeitsmarktes den Beitrag von Gerhard Bosch „Strukturen und Dynamik von Arbeitsmärkten“ in diesem Handbuch.

überwiegend positiv: Sicherheit der Beschäftigung, Steigerung des Verdienstes, Ausweitung des Konsums. Die arbeits- und industriesoziologisch inspirierte Betrachtung lenkt demgegenüber weit stärker den Blick auch auf die Folgen der tayloristischen Rationalisierung und Intensivierung der Arbeit für die Beschäftigten. In sozialpolitischer Perspektive werden zwar die grundlegenden Risiken von Erwerbsarbeit abgedeckt, zugleich entstehen aber auf der Grundlage der Vollbeschäftigung und einer weitgehend sicheren Beschäftigung neue Risiken: Es sind dies insbesondere der (erst) langfristig wirkende und weithin unsichtbare Verschleiß der Leistungsfähigkeit, die Dequalifizierung durch Zerschlagung qualifizierter Fach- und Sachbearbeiter-Tätigkeiten, die nur betriebsspezifische Qualifizierung bei punktuell auftretenden neuen Qualifikationsanforderungen sowie insgesamt eine Polarisierung der Qualifikationsentwicklung, bei der qualifizierte Arbeit vor allem im Bereich der zunehmenden technischen und kaufmännischen Angestellten entsteht (vgl. Böhle/ Altmann 1972).³⁰ Diese ‚Negativseite‘ der fordistischen Konstellation wurde allerdings durch die (zunächst) anhaltende Prosperität weitgehend verdeckt. Es entstand auch in der kritischen Gesellschaftsdiagnose der Eindruck, als sei es durch sozialpolitische Intervention gelungen, die Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise und die Konflikte zwischen Kapital und Arbeit stillzulegen (Habermas 1968). In den 1980er Jahren wurden demgegenüber verstärkt Krisenerscheinungen und Destabilisierungen ökonomischer und gesellschaftlicher Entwicklungen sowie ein Übergang zu einem post-fordistischen Produktions- und Regulationsregime diskutiert (vgl. *Abschnitt 3*). Was die Diagnose der Krise betrifft, so ist aus arbeits- und industriesoziologischer Perspektive festzustellen, dass diese nicht ‚nur‘ auf Grenzen des Wachstums, Sättigung der Märkte, internationale Konkurrenz sowie Rigiditäten der auf Massenfertigung ausgerichteten Produktion zurückzuführen ist. Und ebenso ist auch nicht ursächlich der Wohlfahrtsstaat, der – so die gängige wirtschaftsliberale Erzählung – zum Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung geworden war. Vielmehr werden nun auch gesellschaftliche Folgen der Intensivierung der Arbeit virulent, die sozialpolitisch nicht (mehr) abgefangen und verdeckt werden können (vgl. Böhle/ Sauer 1975). In den Blick geraten damit ‚soziale‘ Kosten der Intensivierung von Arbeit und die Notwendigkeit einer ‚Humanisierung der Arbeit‘.

In den 1970er Jahren entstand in Deutschland im Rahmen staatlicher Politik das Programm zur Förderung einer Humanisierung der Arbeitswelt.³¹ Dabei wird auf politischer Ebene explizit auf die ‚sozialen Kosten‘ von Belastungen und Gefährdungen im Arbeitsbereich Bezug genommen (vgl. Matthöfer 1977; Düll 1980).³² Vor allem beim

30 Siehe zum „Risikoansatz“ bei Forschungen zu Belastungen den Beitrag von Fritz Böhle „Arbeit und Belastung“ in diesem Handbuch.

31 Siehe zur Entstehung und Entwicklung dieses Forschungsprogramms insbesondere Oehlke 2004 sowie mit Blick auf die Entwicklung in anderen Ländern Trantow (2012: 80 ff.) und Internationales Institut für vergleichende Gesellschaftsforschung des Wissenschaftszentrums Berlin (1981).

32 Der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Helmut Rohde verweist Anfang der 70er Jahre auf eine allzu „naive“ Interpretation der steigenden Sozialleistungsquote

vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit wird deutlich, in welcher Weise nicht die Eigendynamik des Systems sozialer Sicherung, sondern die Entwicklungen von Arbeit maßgeblich steigende Kosten verursachen. So erfolgte beispielsweise die Flexibilisierung der Altersgrenze nach unten nicht primär aus einer wohlfahrtsstaatlichen Gesinnung, sondern stellte eine Anpassung an den vorzeitigen Verschleiß der Leistungs- und Arbeitsfähigkeit dar – und trug zugleich zur arbeitspolitischen Entproblematierung eines erzwungenen vorzeitigen Ausscheidens bei (vgl. Kiesau 1971; Dohse/ Jürgens/ Russig 1982).

In der Perspektive der Sozialpolitik wurde damit die Frage nach einer Neuorientierung in Richtung einer ‚arbeitsprozessbezogenen präventiven Sozialpolitik‘ virulent (vgl. Böhle 1977; Böhle/ Standfest 1981). Das Programm zu einer „Humanisierung des Arbeitslebens“ knüpft hierbei einerseits an die Tradition des staatlichen Einflusses auf die Gestaltung von Arbeitsbedingungen an (Arbeits- und Gesundheitsschutz), andererseits wurde aber ein neuer Weg des staatlichen Einflusses auf die Verbesserung von Arbeitsbedingungen eingeschlagen. Anstelle einer Weiterentwicklung gesetzlicher Regelungen von Arbeitsbedingungen wurde nun mit einem Forschungs- und Entwicklungsprogramm angestrebt, in Unternehmen einen grundlegenden Richtungswechsel in der Organisation und Technisierung von Arbeit anzustoßen (vgl. Oehlke 2004; Trantow 2012: 85 ff.). Das Programm richtete sich zum einen auf den Abbau der traditionell bekannten gesundheitlichen Gefährdungen industrieller Arbeit, wie negative Umgebungseinflüsse oder körperliche Schwerarbeit. Zum anderen ging es aber nun vor allem um die Überwindung der tayloristischen Dequalifizierung und Standardisierung von Arbeit durch die Entwicklung neuer Arbeitsformen. Die Schlagworte hierzu waren unter anderem Job-Enlargement und Job-Enrichment (vgl. Schmidt 1983). Das Programm lief von 1974 bis 1989 und wurde nochmals bis 2001 unter dem Titel „Arbeit und Technik“ verlängert. Die Rolle der Wissenschaft und speziell der Sozialwissenschaften war dabei umstritten. Namhafte Vertreter des Fachs plädierten für eine Zurückhaltung gegenüber der Beteiligung an der praktischen Gestaltung von Arbeit und empfahlen die Konzentration auf Analyse und Aufklärung (vgl. Lutz/ Schultz-Wild 1986). Zugleich fand aber auch eine unmittelbare Beteiligung an der Entwicklung und Implementierung neuer Formen der Arbeitsorganisation im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung in staatlich geförderten Projekten zur Humanisierung der Arbeit in Unternehmen statt (vgl. Pöhler 1979; RKW 1976; Weltz 1982).

Die Beurteilung der Wirkungen des Programms zur Humanisierung der Arbeit fällt unterschiedlich aus (vgl. Sauer 2011a; Schmidt 1983). Speziell aus der Perspektive der Arbeits- und Industriesoziologie wurde das Programm teilweise als gescheitert betrachtet, da

und stellt fest: „Eines darf jedoch nicht übersehen werden, die Sozialleistungsquote [...] kann nicht als Ganzes unkritisch als ein Ausdruck sozialen Fortschritts betrachtet werden; in ihr schlagen auch heute noch die Kosten der negativen Folgen des Arbeitsprozesses zu Buche“ (Rohde 1974). Siehe in dieser Perspektive auch die kritische Analyse der Entwicklungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Deutschland bei Deiß et al. 1988, Rosenbrock 1982 und Machtan 1985 sowie in anderen Ländern Böhle/ Kaplonek 1980.

es hierdurch zum einen nicht gelungen sei, eine fundamentale Weichenstellung im Verlauf der industriellen Rationalisierung anzustoßen (vgl. Schumann 2001), und zum anderen grundlegende Problem- und Gestaltungsfelder industrieller Arbeit, wie insbesondere die Beteiligung der Arbeiter an der Gestaltung von Arbeit, weitgehend ausgegrenzt wurden (vgl. Fricke 2004; Fricke 2007). Gleichwohl ist nicht zu übersehen und zu unterschätzen, dass mit diesem Forschungs- und Entwicklungsprogramm disziplinübergreifend in der Wissenschaft, der Politik wie auch in Unternehmen die tayloristische Organisation und Technisierung von Arbeit als ‚one best way‘ und mehr oder weniger unabwendbarer Sachzwang grundlegend infrage gestellt wurde. Des Weiteren wurde die Einrichtung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen zur Förderung der Entwicklungen von Arbeit zu einem festen Bestandteil staatlicher Forschungspolitik. Die im Programm der Humanisierung der Arbeit explizit und implizit vorhandene sozialpolitische Orientierung wurde dabei allerdings zunehmend zugunsten einer Förderung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ersetzt (vgl. Trantow 2012). Ob und in welcher Weise es zukünftig angesichts neuer psychischer Belastungen und Gefährdungen sowie Problemen der Work-Life-Balance und Veränderungen von Arbeit durch Digitalisierung³³ zu einer erneuten arbeits- und sozialpolitischen Ausrichtung dieser Forschungs- und Entwicklungsprogramme kommt, ist derzeit offen, aber keineswegs ausgeschlossen. Nachdem man sich in arbeitsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen bis Mitte der 1980er Jahre auf die Förderung von neuen Formen der Arbeits- und Unternehmensorganisation sowie von Kompetenzen der Arbeitnehmer konzentrierte, werden mittlerweile auch (wieder) der Schutz und die Förderung der Gesundheit berücksichtigt.

3 Neue Entwicklungen und Konzepte: Deregulierung der Arbeit und aktivierende Sozialpolitik

Die in den 1970er und 80er Jahren insbesondere am ISF München, dem WZB Berlin und teils auch am SOFI Göttingen sowie der Universität Bremen durchgeführten Forschungen zum Zusammenhang von Arbeit und Sozialpolitik wurden in den 1990er Jahren nicht mehr weitergeführt. Es gelang letztlich nicht, dieses Themenfeld in den arbeits- und industriesoziologischen Forschungen nachhaltig zu verankern. Und auch bei der sich seit den 1980er Jahren etablierenden Soziologie der Sozialpolitik blieb die Beschäftigung mit Fragen der sozialpolitischen Regulierung von Arbeit randständig – dem lohnarbeitszentrierten Charakter gerade der deutschen Sozialpolitik (vgl. Vobruba 1990) wie auch der Fokussierung der frühen internationalen Wohlfahrtsregimeforschung auf den funktionalen ‚work/welfare nexus‘ (vgl. Esping-Andersen 1990) zum Trotz.

33 Siehe hierzu die Beiträge von Sabine Pfeiffer „Technik und Arbeit“, Manfred Moldaschl „Die Organisation und Organisation von Arbeit“ und Fritz Böhle „Arbeit und Belastungen“ in diesem Handbuch.

Diese fachinternen Entwicklungen wurden aber auch durch den Wandel der wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Thematisierung der Entwicklungen im Arbeitsbereich beeinflusst. Mitte der 1980er Jahre wurde bekanntlich in der arbeits- und industriesoziologischen Forschung die Entstehung neuer Produktionskonzepte diagnostiziert und seit Ende der 1980er Jahre in der Organisations- und Managementliteratur das „Ende des Taylorismus“ ausgerufen. Besondere staatliche Initiativen zu einer „Humanisierung der Arbeit“ erschienen nun nicht mehr notwendig, da – so die Diagnose – die Unternehmen selbst einen Wandel in der Arbeits- und Unternehmensorganisation anstrebten. An die Stelle einer präventiv ausgerichteten Sozialpolitik trat damit im Rahmen staatlicher Maßnahmen – wie schon erwähnt – die Förderung innovativer Arbeitsgestaltung und schließlich die arbeits- und bildungspolitische Begleitung und Förderung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen (vgl. Trantow 2012: 91 ff.). Zugleich wurde nun sozialpolitisch nicht mehr primär die Qualität der Arbeit, sondern deren quantitative Entwicklung beziehungsweise der numerische Ausgleich der Arbeitsmarktbilanz zu dem dominanten gesellschaftspolitischen Thema. Vor dem Hintergrund strukturierter Massenarbeitslosigkeit in tendenziell allen europäischen Gesellschaften und angesichts des Siegeszuges angebotspolitischer Programmatiken – nicht nur bei konservativ-liberalen, sondern auch unter sozialdemokratischen Parteien und Regierungen – gewannen Maßnahmen zur Senkung von Arbeitskosten (namentlich der sozialpolitisch gesetzten ‚Lohnnebenkosten‘), von ‚Anspruchslöhnen‘ (über die Kürzung von Lohnersatzleistungen) und von ‚Beschäftigungshürden‘ (im Sinne der Flexibilisierung des Arbeitsmarktzugangs) sozialpolitische Priorität. In dieser Perspektive wurde die „Humanisierung der Arbeit“ abgelöst durch die Forderung „Hauptsache Arbeit“ (vgl. Sauer 2011b). Eine neuerliche Thematisierung von Gefährdungen im Arbeitsbereich und deren gesellschaftlicher Folgen setzt erst in der neueren Entwicklung seit 2010 (wieder) ein.³⁴

Die Entwicklungen der Sozialpolitik sind seit Mitte der 1980er Jahre geprägt durch die gesellschaftliche Thematisierung von Grenzen des Sozialstaats und einer grundlegenden Kritik am Wohlfahrtsstaat (vgl. Bosch 2015). Im Folgenden seien zwei Entwicklungslinien näher betrachtet, die sich schlagwortartig als Tendenzen zur ‚De-Regulierung‘ von Arbeit und als Übergang zu einem ‚aktivierenden Sozialstaat‘ bezeichnen lassen. Dabei zeigt sich, dass im Rahmen der allgemeinen, politisch favorisierten De-Regulierung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverhältnisse zugleich eine bisher nur relativ wenig beachtete Erweiterung (Re-Regulierung) des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erfolgte. Des Weiteren stellt sich im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer ‚aktivierenden‘ Sozialpolitik die Frage, in welcher Weise sich hier nicht nur ein Abbau sozialer Sicherungen und sozialstaatlicher Leistungsverbürgungen vollzogen hat, sondern sich möglicherweise eine neue qualitative Konstellation im Zusammenwirken zwischen Sozialpolitik und der Entwicklung von Arbeit abzeichnet.

34 Siehe hierzu den Beitrag von Fritz Böhle „Arbeit und Belastung“ in diesem Handbuch.

3.1 De- und Re-Regulierung von Arbeit

In der Kritik am Wohlfahrtsstaat finden sich zwei zentrale Argumentations- und Begründungslinien. Zum einen ist dies der Rückgriff auf die eher traditionelle Wahrnehmung der Sozialpolitik als ein ‚Surplus‘, der in seinem Umfang von der ökonomischen Entwicklung abhängt und den man sich dementsprechend ‚leisten‘ oder eben auch nicht (mehr) ‚leisten‘ kann (vgl. *Abschnitt 1*). Zum anderen aber werden nun auch speziell die auf Arbeit bezogenen sozialpolitischen Arrangements als Hemmnis für einen Umstieg auf eine als notwendig erachtete, neue beziehungsweise weitergehende Flexibilisierung von Produktion und Beschäftigung kritisiert. Diese Kritik richtet sich vor allem an die Adresse der Gewerkschaften. Dabei ist bemerkenswert, dass mit der Vorherrschaft sozialpolitikkritischer Diskurse sowohl die in der Vergangenheit festgestellten positiven monetären Rückkopplungen als auch die sozialpolitische und gewerkschaftliche Flankierung der tayloristischen Rationalisierung und Intensivierung der Arbeit (vgl. *Abschnitt 2.4*) nahezu völlig aus dem Blick geraten – und zwar bezeichnenderweise auch in der sozialwissenschaftlichen Diskussion um Sozialpolitik. Soweit hier (noch) der Zusammenhang zwischen Sozialpolitik und den Entwicklungen von Arbeit in den Blick gerät, dominiert angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt die Kritik an der Erwerbszentrierung der Sozialpolitik (vgl. Vobruba 1990). Zur Diskussion steht hier die Abhängigkeit der kollektiven Finanzierung der Sozialsysteme sowie individueller Ansprüche an soziale Sicherung von der Eingliederung in Erwerbsarbeit und einer kontinuierlichen Erwerbsbiografie. Gefordert wird eine (weitere beziehungsweise konsequente) Abkopplung der Sozialpolitik von den Entwicklungen von Arbeit sowie individueller Einkommensansprüche von der Beteiligung an Erwerbsarbeit, mit dem Ziel eines allgemeinen Grundeinkommens (vgl. auch *Abschnitt 4.2*).

Die tatsächlichen arbeitsbezogenen sozialpolitischen ‚Reformen‘ dieser Zeit folgen allerdings nicht diesem sozialwissenschaftlichen Randdiskurs, sondern zielen vor allem auf eine De-Regulierung des Beschäftigungsverhältnisses zur Erleichterung von Zeitverträgen und Leiharbeit sowie insbesondere zur Flexibilisierung der Dauer und Lage der Arbeitszeit.³⁵ Initiativen der Gewerkschaften zu einer Bewältigung von Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit laufen in den 1980er weitgehend ins Leere. Sie führen in den Unternehmen nicht zu einer Ausweitung der Beschäftigung, sondern zu einer weiteren Intensivierung der Arbeit und werden im Laufe der Zeit auch wieder zurückgenommen. Beschäftigungsabbau und Entlassungen werden, zumal im Zeichen der Finanzialisierung der Ökonomie und der zunehmenden Übertragung finanzmarktgetriebener Renditeerwartungen auch auf den industriellen Sektor, zu einem neuen Indiz für eine ‚erfolgreiche‘ Unternehmenspolitik und auch durch die etablierten Regelungen des Kündigungsschutzes – entgegen aller politischen Rhetorik – kaum beschränkt oder gar verhindert.

35 Siehe hierzu und speziell zu den Reformen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung sowie der Arbeitsmarktpolitik den Beitrag von Gerhard Bosch „Strukturen und Dynamik von Arbeitsmärkten“ sowie Wolfgang Bonß „Arbeitslosigkeit“ in diesem Handbuch.

Die Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse wird politisch als Maßnahme zur Förderung einer Ausweitung der Beschäftigung begründet. De facto wird hierdurch jedoch einer Spaltung der Belegschaft in eine ‚Stammebelegschaft‘ einerseits und eine flexibel einsetzbare ‚Randbelegschaft‘ der Weg bereitet.³⁶ Durch die Erleichterung des betrieblichen Beschäftigungsabbaus wird zudem eine (neue) Politik der ‚Verknappung‘ der personellen Besetzung im Produktions- als auch im technischen und Verwaltungsbereich begünstigt. Die ‚Richtwerte‘ der Unternehmen bezüglich des Personalabbaus leiten sich nicht (mehr) aus technischen und organisatorischen Veränderungen oder/und Einschränkungen der Produktion ab, sondern werden vorrangig oder gar allein durch die ‚Kosten‘ beziehungsweise den ‚Zwang zur Kostensenkung‘ begründet. Damit verbindet sich – in der Folge – eine Intensivierung der Arbeit für die verbleibende Belegschaft und eine verschärfte Personalselektion nach Arbeits- und Leistungsfähigkeit. Schließlich werden aber durch eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes und die breitere Nutzung des Arbeitsvermögens (Re-Qualifizierung/Subjektivierung von Arbeit)³⁷ auch wiederum neue Voraussetzungen für eine knappe personelle Besetzung geschaffen – es eröffnet sich ein Negativkreislauf von Flexibilisierung und Intensivierung der Arbeit. Exemplarisch hierfür ist die Einsparung von ‚Springern‘, womit sämtliche Arbeitskräfte je nach Produktionsanfall oder -ausfall flexibel eingesetzt werden können beziehungsweise erweiterten Flexibilitätswängen unterworfen werden.

Gewissermaßen gegenläufig zur Politik der De-Regulierung erfolgte Mitte der 1990er Jahre allerdings eine Reform des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Anstoß hierfür sind Initiativen seitens der Europäischen Union, die nach regem Widerstand der Unternehmen schließlich in nationales Recht umgesetzt werden. In die EU-Richtlinien und deren Umsetzungen in deutsches Recht sind eine Reihe von Erkenntnissen und Erfahrungen aus den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen zu einer Humanisierung der Arbeit eingegangen (vgl. Bieneck 2010). Dementsprechend enthält das nun verabschiedete „Arbeitsschutzgesetz“ eine Reihe maßgeblicher Erweiterungen: Es gilt in allen Tätigkeitsbereichen, es bezieht sich auf arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, einschließlich von Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit, es sind neben dem Stand der Technik und Arbeitsmedizin auch sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen, und bei den einzuleitenden Maßnahmen sind Technik und Arbeitsorganisation sowie sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und der Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz einzubeziehen. Schließlich ist eine wesentliche Neuerung die Einführung einer Gefährdungsbeurteilung, bei der, neben physikalischen, chemischen und biologischen Einwirkungen, auch Gefährdungen zu berücksichtigen sind, die sich aus der Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und deren Zusammenwirken ergeben. Seit 2013 sind zudem auch psychische Belastungen miteinzubeziehen (vgl. BAuA 2014).

36 Siehe hierzu und zum Folgenden auch den Beitrag von Christoph Köhler und Simon Weingärtner „Betriebliche Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarktorganisation“ in diesem Handbuch.

37 Siehe hierzu den Beitrag von Manfred Moldaschl „Die Organisation und Organisierung von Arbeit“ in diesem Handbuch.

Zu den Wirkungen des novellierten Arbeitsschutzgesetzes liegen bisher keine arbeits- und industriesoziologischen oder anderweitigen Untersuchungen vor. Aus Studien zum Gesundheitsmanagement in Unternehmen und neuer Belastungen³⁸ lassen sich jedoch folgende Hinweise entnehmen: Bei den traditionellen körperlichen Belastungen industrieller Arbeit lässt sich eine Etablierung und Konsolidierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes feststellen – und zwar sowohl personen- und verhaltensbezogen als auch (auf die Arbeitsbedingungen gerichtet) verhältnisbezogen. Dies betrifft insbesondere Vorkehrungen im Rahmen der Arbeitssicherheit (Unfallschutz) und der Vermeidung negativer Umgebungseinflüsse, wie insbesondere Lärm. Dabei ist zu berücksichtigen, dass körperlich belastende Produktionsarbeit nicht nur durch die Technisierung, sondern vor allem auch durch die Verlagerung der Produktion in andere Länder reduziert wurde. Insgesamt zeigen sich hier vor allem in größeren Unternehmen Bestrebungen zur Nutzung der gesetzlichen Regelungen im Sinne eines produktivitäts- und leistungsfördernden Ausbaus des Gesundheitsschutzes. Gleichwohl bestehen jedoch nach wie vor unmittelbare körperliche Belastungen durch Heben und Tragen, die sich aus der Struktur der Arbeit ergeben und die nur begrenzt mittels technischer Vorrichtungen und Hilfsmittel vermeidbar sind. Beispiele hierfür sind Belastungen in der Pflege oder im Transport (vgl. Weissert-Horn/Vogelmann 2002). Die im Arbeitsschutzgesetz angelegte umfassende Berücksichtigung von gesundheitsgefährdenden Faktoren (Technik, Arbeitsorganisation etc.) wird in der Praxis allerdings bisher kaum umgesetzt. Unter anderem fehlt in den Unternehmen hierfür auch eine ausreichende Expertise. So liegen vor allem hinsichtlich neuer Belastungen durch Zeit- und Leistungsdruck bei breitem Aufgabenfeld und Selbstverantwortung (noch) kaum ‚gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse‘ vor, und es wurden angesichts der Komplexität von Verursachungsfaktoren und -konstellationen neue Strategien der Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen erforderlich.

Unter Bezug auf ein erweitertes Verständnis des Gesundheitsschutzes im Sinne der Gesundheitsförderung sowie psychischer Belastungen zeigt sich vor allem in größeren Unternehmen das Bestreben, gegenüber den Beschäftigten und den Organen der Interessenvertretung als gesundheitsbewusst zu erscheinen und damit dem in der Gesellschaft insgesamt zunehmenden Gesundheitsbewusstsein zu entsprechen. Zugleich liegt dabei aber der Schwerpunkt auf personen- und verhaltensbezogenen Maßnahmen – vom Fitnesstraining bis zu Wellness-Angeboten. Dies lässt sich in einer arbeits- und industriesoziologischen Perspektive als eine Strategie der Neutralisierung der im Arbeitsschutzgesetz angelegten regulativen Erweiterungen interpretieren (vgl. *Abschnitt 2.4*): Durch den Ausbau des personen- und verhaltensbezogenen ‚Gesundheitsmanagements‘ werden zugleich Ansprüche der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen an die Vermeidung von Belastungen und Gefährdungen im Arbeitsprozess abgewendet und umgeleitet. Ähnlich verhält es sich auch bei den vergleichsweise weit fortgeschrittenen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit, zum Abbau negativer Umgebungseinflüsse sowie auch zur ergonomischen Arbeitsgestaltung.

38 Siehe hierzu den Beitrag von Fritz Böhle „Arbeit und Belastung“ in diesem Handbuch.

Weitergehende Ansprüche an die Gestaltung belastender Arbeits- und Fertigungsverfahren und Arbeitsabläufe bis hin zu sozialen Beziehungen werden hierdurch abgelenkt. Dabei ist im Rahmen der innerbetrieblichen Interessenaueinandersetzung zu berücksichtigen, dass nach wie vor die Sicherung der Beschäftigung und der Wettbewerbs- und Überlebensfähigkeit von Unternehmen dominiert.³⁹

Zu erwähnen ist schließlich noch, dass die Vermeidung von Belastungen und Gefährdungen im Arbeitsprozess in jüngster Zeit vor allem angesichts des demografischen Wandels und der Forderung nach einer Erhöhung der Regelaltersgrenze thematisiert wird (vgl. Rothkirch 2000). Allerdings wird dies in der gesellschaftspolitischen Diskussion zugleich überlagert durch die Vorstellung und Annahme, dass mit der Verringerung industrieller Produktionsarbeit, fortschreitender Technisierung und der Ausweitung von Dienstleistungs- und Wissensarbeit insgesamt auch ein längerer Verbleib im Erwerbsleben nicht nur notwendig, sondern auch möglich sei. Die Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit erscheint hier primär als eine Frage ‚individueller Vorsorge‘. Mit der Thematisierung zunehmender psychischer Belastungen und von Symptomen wie Burn-out könnten sich hier allerdings eine Wende und ein neues Bewusstsein für Belastungen im Arbeitsprozess abzeichnen (vgl. Keupp/ Dill 2010; Jakobi 2012; Haubl/ Voss 2011).⁴⁰

3.2 Aktivierende Sozialpolitik

Seit den 1990 Jahren wird in der Arbeits- und Industriesoziologie ein weitreichender Wandel in den Strategien der Rationalisierung von Arbeit festgestellt. Er wird mit unterschiedlichen Begriffen und Konzepten – wie neue Produktionskonzepte, Subjektivierung von Arbeit, Arbeitskraftunternehmer, Vermarktlichung, indirekte Steuerung – beschrieben und analysiert. Ein allgemeines Merkmal der damit benannten Tendenzen ist der erweiterte Zugriff auf die Arbeitskräfte als ‚Subjekt‘ beziehungsweise ‚ganze Person‘ und die gezielte betriebliche und arbeitspolitische Nutzung subjektiver Potenziale, wie Eigenverantwortung und Selbstregulierung.⁴¹ Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, inwiefern sich hier eine neue Korrespondenz zwischen den Entwicklungen von Arbeit und den Prinzipien und Grundsätzen staatlicher Sozialpolitik abzeichnet – einer Sozialpolitik, die sich spätestens seit Ende der 1990er Jahre selbst als ‚aktivierende‘ versteht und beschreibt.

39 Siehe hierzu auch den Beitrag von Rainer Trinczek „Betriebliche Regulierung von Arbeitsbeziehungen“ in diesem Handbuch.

40 Siehe hierzu auch den *Abschnitt 4* des Beitrages von Fritz Böhle „Arbeit und Belastung“ in diesem Handbuch.

41 Siehe hierzu auch die Beiträge von Manfred Moldaschl „Die Organisation und Organisierung von Arbeit“, Sabine Pfeiffer „Technik und Arbeit“ sowie Dieter Sauer „Vermarktlichung und Vernetzung der Unternehmens- und Betriebsorganisation“ in diesem Handbuch.

Sozialpolitische Problemdiagnosen im ‚konservativen‘ Sozialstaat

Als Ausgangspunkt dieser ‚aktivierenden‘ Wende, die sich in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre abzuzeichnen begann und spätestens mit der Regierungsübernahme der rot-grünen Koalition unter Bundeskanzler Schröder regulative Gestalt annahm, kann die sozialpolitische Problemdiagnose gelten, die sich zu jener Zeit in der internationalen Wohlfahrtsstaatsforschung bereits als wissenschaftlich-politischer common sense durchgesetzt hatte: Die so genannten ‚konservativen‘ Wohlfahrtsstaaten seien strukturell gefangen in der „welfare without work‘ trap“ (Esping-Andersen 2004: 17). Der deutsche Sozialstaat, historischer Vorreiter und prototypischer Repräsentant der in Kontinentaleuropa verbreiteten, funktional wie legitimatorisch eng auf die Erwerbsarbeit bezogenen Sicherungssysteme (das sogenannte „Bismarck-Modell“), geriet dabei als Paradebeispiel eines überkommenen, für den Übergang in die postindustrielle Dienstleistungs- und Wissensökonomie schlecht gerüsteten „welfare-state/family/work nexus“ (Esping-Andersen 1996: 79) in den Fokus der Kritik.

Das zu jener Zeit diagnostizierte Problemsyndrom ‚konservativer‘ Sozialpolitik wurde im Kern auf das institutionelle Arrangement eines Sozialstaats zurückgeführt, der als Versicherungsinstanz des (männlichen) Normalarbeitnehmers beziehungsweise seiner (relativen) Einkommensposition und (typisierten) Haushaltskonstellation an- und auftritt. Diese institutionelle Konstruktion als „Sozialversicherungsstaat“ (vgl. Lessenich 2003: 143 ff.) liegt der wissenschaftlich-politisch dominanten Diagnose zufolge an der Wurzel eines umfassenden, nicht allein sozialpolitischen Problemarsenals: eines Arbeitsmarktproblems, weil mit Strategien zur Begrenzung des Arbeitsangebots (insbesondere in Form von Frühverrentungspolitiken) maßgeblich auf die stabile Beschäftigung eines ‚produktiven Kerns‘ industrieller Arbeitnehmer gesetzt wird; eines Wachstumsproblems, weil die damit geförderte Sektoralstruktur der Wirtschaft („Dienstleistungslücke“) sowie die mit der Beitragsfinanzierung der sozialen Sicherung verbundene Belastung durch ‚Lohnnebenkosten‘ als Wachstumsbremsen wirken; eines Bildungsproblems, weil die starke Transferlastigkeit des Systems (vor allem in der Alters-, aber auch in der Arbeitslosensicherung) auf Kosten ‚sozialinvestiver‘ Maßnahmen im Bereich des Bildungs- und Erziehungswesens geht; eines Geschlechterproblems, weil die systematisch behinderte Erwerbstätigkeit von Frauen nicht nur die produktiven Potenziale im Schnitt gut ausgebildeter, aber ‚verhinderter‘ Erwerbspersonen verschenkt, sondern auch eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zementiert, die wiederum die Ausdehnung des besonders beschäftigungsintensiven Dienstleistungssektors hemmt; schließlich eines Demografieproblems, weil der Verzicht auf den Ausbau des öffentlichen Systems personenbezogener Dienstleistungen gerade im Bereich von Bildung und Erziehung (aber auch im Gesundheitswesen und im Pflegesektor) einen nicht unerheblichen Beitrag zu dem in den ‚konservativen‘ Wohlfahrtsregimen verbreiteten Phänomen anhaltender ‚Niedrigfertilität‘ leistet – welche ihrerseits wiederum die langfristige Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme in Frage stellt.

Dieser beeindruckenden sozialpolitischen Mängelliste zum Trotz lag der entscheidende Faktor für den in den 2000er Jahren sich ausbreitenden Siegeszug einer sozialpolitischen

Gegenprogrammatik zur Operationslogik des ‚konservativen‘ Modells zweifelsohne darin, dass im Zuge des wissenschaftlichen wie politischen ‚Aktivierungs‘-Diskurses die systemischen Funktionsprobleme dieses Arrangements in überzeugender Weise als strukturelle Gerechtigkeitsprobleme gerahmt werden konnten. Der ‚konservative‘ Sozialversicherungsstaat erschien in diesem Kontext als die gegenüber dem universalistischen („sozialdemokratischen“) Versorgungs- und selbst noch dem residualen („liberalen“) Fürsorgestaat ‚unmoderne‘ Variante moderner Wohlfahrtsstaatlichkeit – nicht nur im Sinne geringerer ökonomischer Effizienz, sondern zudem auch geringerer normativer Wertigkeit. Der erschwerte Arbeitsmarktzugang für Frauen und Jugendliche und die Ausgliederung älterer Arbeitnehmer aus dem Beschäftigungssystem, die geringen öffentlichen Investitionen auf allen Ebenen des Bildungssystems (jedenfalls gemessen am hohen Sozialaufwand für Renten- und Pensionszahlungen), die systematisch geförderte Bindung von Müttern an Haushalt und Familie beziehungsweise die allenfalls inkonsequenten Maßnahmen zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: All diese Faktoren zusammengenommen fügten sich zu einem Bild von vielfältigen Phänomenen des sozialpolitisch vermittelten Ausschlusses ganzer Personengruppen und Sozialkategorien von materieller Teilhabe und gesellschaftlichen Lebenschancen – was nicht zuletzt der seit den 1990er Jahren durch die EU, im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie wie auch im Feld der Politiken zur Armutsvermeidung, propagierten Programmatik der ‚Inklusion‘ zuwiderlief (vgl. Bernhard 2010).

„Aktivierung“ zwischen Subjektivierung und Resozialisierung

Was meint nun aber eigentlich ‚Aktivierung‘, was bedeutet der sozialpolitische Programmbegriff aus soziologischer Perspektive? Ausgehend von der Arbeitsmarktpolitik (vgl. Marquardsen 2007), wo ‚Aktivierung‘ hierzulande, im Zeichen der sogenannten ‚Agenda 2010‘, zwischenzeitlich geradewegs zu einer politischen Kampfformel geworden ist, ist das Konzept auch in andere Felder sozialpolitischer Intervention gewandert. Stets aber sind feldübergreifend zwei Bestimmungsmerkmale desselben konstitutiv: der Marktbezug zum einen, der Arbeitsbezug zum anderen. Das eine – „Vermarktlichung der Sozialpolitik“ (Bäcker et al. 2008: 77) – kann als das ‚liberale‘ Moment der Aktivierungspolitik, das andere – „Förderung der Beschäftigungsfähigkeit“ (Bäcker et al. 2008: 78) – als deren ‚laborale‘ Dimension verstanden werden. Zwischen diesen beiden Aspekten und ihrem jeweiligen regulativen Bezug auf gesellschaftliche Verhältnisse einerseits, individuelles Verhalten andererseits spannt sich der Bedeutungs-, Begründungs- und Wirkungszusammenhang je feldspezifischer Politiken der ‚Aktivierung‘ auf.

Das erste konstitutive Merkmal für ‚Aktivierungs‘-Politiken, und zugleich ein ausdrücklicher Bruch mit klassisch ‚dekommodifizierenden‘, also von ihrer Intention her die Marktmechanismen begrenzenden und die Arbeitskraftbesitzenden von Marktzwängen befreienden Formen der Sozialpolitik, ist ihr positiver Bezug auf den Markt als Ort und Instrument der Wohlfahrtsproduktion: „rather than tame, regulate, or marginalize markets so as to ensure human welfare, the idea is to adapt and empower citizens so

that they may be far better equipped to satisfy their welfare needs within the market“ (Esping-Andersen 2004: 5). Die damit angestrebte „Vermarktlichung“ von Sozialpolitik (vgl. Nullmeier 2004) hat wiederum zwei analytisch zu unterscheidende Dimensionen. In der institutionellen Dimension geht es um die Etablierung von ‚Wohlfahrtsmärkten‘, auf denen Sozialleistungen – wahlweise Alterssicherungs- oder Pflegedienst-, Gesundheits- oder Kinderbetreuungsleistungen – produziert und vertrieben werden, sei es ergänzend zu reduzierten öffentlichen Angeboten oder stellvertretend für staatliche Akteure, in der Regel jedoch unter deren Kontrolle (vgl. Berner 2008). In der individuellen Dimension besteht das komplementäre politische Steuerungsziel darin, die Sozialstaatsklienten zu kompetenten, handlungs- und entscheidungsfähigen Akteuren – Kon- beziehungsweise Prosumenten – auf eben diesen Märkten werden zu lassen. Bei entsprechender regulativer Rahmung und effektivem bürgerschaftlichem ‚empowerment‘ gelten Märkte dabei als die gegenüber staatlich-hierarchischen Formen der Leistungserbringung nicht nur effizienteren, sondern im Zweifel auch problemangemesseneren, zielgenaueren und damit eben gerechteren Allokations- und Verteilungsinstanzen. ‚Aktivierung‘ meint in dieser Hinsicht also die doppelte politische Konstitutionsdynamik der Herstellung von Marktstrukturen und der Verwandlung von Staatsklienten zu Marktsubjekten im Feld einer damit hybrid werdenden, nunmehr öffentlich-privaten Wohlfahrtsproduktion.

Das zweite Bestimmungsmerkmal ‚aktivierender‘ Sozialpolitik, ihr konsequenter Bezug auf Arbeit, genauer auf Erwerbsarbeit, und namentlich auf lohnabhängige Beschäftigung als gesellschaftlich ‚normale‘ und politisch normalisierte Form individueller Existenzsicherung und gesellschaftlicher Integration, steht in einem engen Bedingungs- und Verweisungszusammenhang mit ihrem konstitutiven Marktbezug. Es sind der Arbeitsmarkt und dessen Funktionsmechanismen einerseits, die gesellschaftlichen Individuen als faktische oder potenzielle Arbeitsmarktakteure andererseits, auf die sämtliche ‚Aktivierungs‘-Politiken direkt oder indirekt, mittelbar oder unmittelbar zielen. Ob nun ‚harte‘ gesetzliche Regelungen wie ‚Hartz IV‘ und die Neugestaltung des Elterngelds oder ‚weiche‘ Anreizprogramme zur Förderung frühkindlicher Bildung und der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, stets erweist sich die Lohnarbeitszentrierung des deutschen Sozialstaats (vgl. Vobruba 1990) als das funktionale Gravitationszentrum auch des ‚aktivierenden‘ Modus sozialpolitischer Intervention. Mehr noch: Nie war der deutsche Sozialstaat lohnarbeitszentrierter als in den Zeiten und im Zeichen der ‚Aktivierung‘, nie war die deutsche Gesellschaft stärker Lohnarbeitsgesellschaft als heute (den spezifischen Fall der DDR als Institutionalisierung einer totalen Nichtlohn-Arbeitsgesellschaft hier einmal ausgenommen). Die in wechselseitigem Bezug zueinander stehenden, institutionellen und individuellen Dimensionen von ‚Aktivierungs‘-Politik als explizite oder implizite Arbeits-Marktpolitik sind einfach zu benennen: Institutionell geht es um eine Ausdehnung des Marktsektors gesellschaftlicher Arbeit (zu messen an hohen beziehungsweise steigenden Erwerbs- und Beschäftigungsquoten), individuell um die Förderung der ‚Beschäftigungsfähigkeit‘ der Leute, um die Herstellung beziehungsweise Verbesserung der Marktverwertbarkeit der ihnen verfügbaren Arbeitskraftressourcen (was wiederum bestimmbar institutionelle Voraussetzungen hat). In beiden Dimensionen geht es somit im Kern um die Entgrenzung

des Marktes beziehungsweise um die Verschiebung von Marktgrenzen (vgl. Brinkmann 2003) – in Bezug auf die gesellschaftliche Organisation der Arbeit ebenso wie auf das individuelle ‚Management‘ des eigenen Arbeitsvermögens.

In eben diesem Entgrenzungs- und Verschiebungsprozess liegt die soziologische Pointe der ‚aktivierenden‘ Wende sozialpolitischer Intervention. Es ist die der ‚Aktivierungs‘-Programmatische inhärente Tendenz zur Subjektivierung, die in diesem Sinne von besonderem analytischen Interesse ist – und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sich sozialstaatliches Handeln damit gleichsam im Einklang befindet mit zeitdiagnostisch bedeutsamen Entwicklungstrends der Arbeit. Was in der Arbeits- und Industriosozologie seit nunmehr zwei Jahrzehnten unter dem Stichwort „Subjektivierung der Arbeit“ diskutiert wird (vgl. Baethge 1991; Voß/ Pongratz 1998; Moldaschl/ Voß 2002),⁴² ist als funktional äquivalenter – und kausal verknüpfter – Strukturwandel auch im Bereich der Sozialpolitik zu konstatieren: die fortschreitende „Subjektivierung des Sozialen“, sprich von individueller und gesellschaftlicher Wohlfahrt (vgl. Lessenich 2008). Die Aufgabe der Wohlfahrtsproduktion, die in demokratisch-kapitalistischen Gesellschaften – in historisch wie regional wechselnden Mischungsverhältnissen – in die Hände von Staat und Markt, Verhandlungs- und Expertensystemen, Organisationen und Gemeinschaften gelegt wurde (vgl. Kaufmann 2005), wird von der ‚aktivierenden‘ Sozialpolitik den Subjekten, also den sich selbst als aktive Marktakteure steuernden (potenziellen) Arbeitskräften, überantwortet. Jeder und jede Einzelne wird hier tendenziell nicht nur für die eigene Chancensuche, -verbesserung und -verwertung auf Arbeits- und Wohlfahrtsmärkten verantwortlich gemacht, sondern zudem auch – über eben diese Marktaktivitäten vermittelt – für die Gewährleistung des gesellschaftlichen Wohlergehens, für die Sicherstellung des ‚gemeinen Wohls‘. Die selbstverantwortliche Jobsuche, die Weiterbildung aus Eigeninitiative, die selbststeuernde Gesundheitsprophylaxe, die eigentätige Altersvorsorge, auf einen Nenner gebracht: die selbstverständliche Sorge um die eigene Wohlfahrt ist in dieser sozialpolitischen Logik zugleich von (gesamt)wirtschaftlichem Wert und (gesamt)gesellschaftlichem Nutzen.

Die Subjektivierung des Sozialen im Zeichen der ‚Aktivierung‘ entspricht damit einer Sozialisierung der Subjekte, oder genauer – im Lichte des historisch überkommenen, als Fehlsteuerungsarrangement kritisierten Sozialversicherungsstaats besehen – ihrer sozialpolitischen Re-Sozialisierung: An die Stelle passiven Leistungsbezugs soll hier aktive Leistungserbringung treten, aus Versorgungsempfängern sollen Leistungsanbieter werden. Das institutionelle Angebot von gesellschaftlichen Beteiligungschancen und die institutionalisierte Erwartung ihrer individuellen Wahrnehmung, institutionalisierte Möglichkeit und normative oder gesetzliche Verpflichtung zur (Markt-)Teilnahme liegen hier nah beieinander. An eben dieser Schnittstelle von Angebot und Erwartung, Möglichkeit und Verpflichtung, institutioneller Verhältnis- und individueller Verhaltenssteuerung entscheidet sich denn auch die Art und Qualität empirisch-konkreter Politiken der ‚Aktivierung‘ (vgl. Walther 2003; Ullrich 2004; Barbier/ Ludwig-Mayerhofer 2004; Betzelt/ Bothfeld 2011;

42 Siehe hierzu auch den Beitrag von Manfred Moldaschl „Die Organisation und Organisierung von Arbeit“ in diesem Handbuch.

Atzmüller 2014). Die eine, inklusive Variante betont in ihrem Bezug auf das Leitbild der ‚Aktivierung‘ eher die institutionellen Gelegenheitsstrukturen für arbeitsmarktvermittelte gesellschaftliche Teilhabe und setzt auf ‚Sozialinvestitionen‘ in das ‚Humankapital‘ insbesondere von Frauen und Jugendlichen. Die andere, exklusive Spielart stellt unter Bezugnahme auf die gleiche Programmformel die individuelle Verpflichtung zur eigenverantwortlich betriebenen Beteiligung am Arbeitsmarktgeschehen in den Mittelpunkt und implementiert vorrangig Maßnahmen zur Arbeitserzwingung („Workfare“) auf Niedriglohnarbeitsmärkten. Dass unter ‚Aktivierung‘ beides – Inklusion und Exklusion, Befähigung und Erzwingung – verstanden werden kann und im Zweifel auch beide Varianten der Aktivierungspolitik gleichzeitig betrieben werden können (Marktbefähigung für die Höher-, Arbeitserzwingung für die Geringqualifizierten), macht gewiss den politischen Reiz entsprechender Programmatiken aus und vermag die erstaunlich breite politische Koalitionsbildung zugunsten ihrer praktischen Umsetzung zu erklären.

4 Herausforderungen und Perspektiven: Verkürzung der Arbeitszeit und Neugestaltung der Einkommenssicherung

Die im Folgenden dargestellten sozialpolitischen Ansätze und Konzepte beziehen sich auf neue Herausforderungen für die Sozialpolitik, die speziell in der Perspektive einer humanen Gestaltung von Arbeit und des Zusammenspiels von Arbeit und anderen Lebensbereichen bedeutsam erscheinen – auch oder gerade auch, wenn sie nicht im Zentrum der aktuell vorherrschenden gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Diskussion stehen. Sie richten den Blick auf Entwicklungen, für die zwar (noch) keine empirischen Belege praktischer Realisierung bestehen, die aber gleichwohl in der spezifischen Struktur und Entwicklungslogik des Zusammenwirkens von Arbeit und Sozialpolitik angelegt sind.

4.1 Verkürzung der Arbeitszeit

Nach dem weitgehenden Scheitern der gewerkschaftlichen Forderungen nach einer 35-Stunden-Woche Anfang der 1980er Jahre ist die Verkürzung der Arbeitszeit weitgehend aus der Agenda sozialpolitischer Debatten und Reformen verschwunden. Bei Fragen der Arbeitszeit geht es bei den Beschäftigten, bei den Gewerkschaften wie auch gesellschaftspolitisch nicht um ihre Verkürzung, sondern vor allem um die Flexibilisierung und den selbstbestimmten Umgang mit der Lage der Arbeitszeit. Die Verkürzung der Arbeitszeit erscheint hier bestenfalls auf einzelne Lebensphasen bezogen und beschränkt (vgl. Allmendinger 2014). Soweit eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit vereinzelt noch oder wieder aufgegriffen wird, verbindet sich hiermit der Umstieg auf eine neue, auf Nachhaltigkeit ausgelegte Wirtschaftsform und -ordnung. Die Verkürzung der Arbeitszeit erscheint dabei jedoch

weniger als eine Triebkraft von Veränderungen, sondern eher als eine mögliche Folge anderweitiger, grundlegender Veränderungen der Ökonomie und Gesellschaft insgesamt (vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2016; Hofmann 2014). Demgegenüber sei hier die These vertreten, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 30 Stunden pro Woche für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung eine ebenso grundlegende und weitreichende Bedeutung hat, wie dies bei der Einführung des Acht-Stunden-Tages für die Entstehung des sogenannten fordistischen Produktionsregimes und der Entwicklung industrieller Gesellschaften nach dem Zweiten Weltkrieg der Fall war.⁴³

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist in dieser Perspektive zum einen eine entscheidende Voraussetzung für die Bewältigung neuer Anforderungen und Probleme in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen: die Gewährleistung einer Teilhabe an Erwerbsarbeit für ‚alle‘ bei gleichzeitiger Reduzierung der Beanspruchung durch Erwerbsarbeit; die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bei gleichzeitiger Vermeidung eines Verschleißes der Leistungs- und Arbeitsfähigkeit; der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern durch eine Gleichverteilung von Arbeits- und Familienzeit; die Verbindung von professioneller institutionalisierter und nicht professioneller privater Betreuung von Pflegebedürftigen bis hin zur Ermöglichung und Förderung politischen Engagements und Stärkung der Zivilgesellschaft sowie eines neuen Zusammenspiels zwischen marktwirtschaftlicher und ‚alternativer‘ Ökonomie (vgl. Stöger et al. 2016).

Zum anderen erweist sich die Verkürzung der Arbeitszeit aber auch als eine entscheidende Flankierung des Wandels von Arbeit und des Umstiegs von einer quantitativen zu einer qualitativen Intensivierung von Arbeit. Durch neue Formen der Unternehmenssteuerung, Prozessoptimierung und Digitalisierung wird qualifizierte selbstverantwortliche Arbeit aufrechterhalten und entsteht neu. Gleichzeitig erfolgt jedoch eine permanente Steigerung des Zeit- und Leistungsdrucks (vgl. Dunkel/ Kratzer 2016; Handrich/ Koch-Falkenberger/ Voß 2016; Boes/ Kämpf 2012). Trotz inhaltlicher Handlungs- und Dispositionsspielräume bestehen damit zugleich kaum (mehr) Möglichkeiten zur individuellen Regulierung und Anpassung der Arbeitsintensität und Leistungsverausgabung. In der Tendenz führt dies zu einem permanenten Arbeiten ‚am Anschlag‘. Die Verkürzung der Arbeitszeit erweist sich angesichts dieser Veränderungen von Arbeit nicht nur als Voraussetzung, um Gefährdungen der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit zu vermeiden, sondern auch um die zugleich bestehenden hohen Qualitätsanforderungen zu gewährleisten. Gleiches gilt im Prinzip auch für Arbeitsbereiche, in denen hohe Anforderungen an ein psychisch-emotionales Involvement bestehen, wie beispielsweise im Dienstleistungsbereich bei der Pflege.

Flankierend wäre es dabei notwendig, nicht nur die zeitliche Dauer, sondern auch die Quantität des Personaleinsatzes in die sozial- und interessenspolitische Regulierung einzubeziehen. Die seit den 1980er Jahren massiv von den Unternehmen betriebene Politik der Rationalisierung durch Personaleinsparungen und knappen personellen Besetzung –

43 Siehe hierzu die bereits unter *Abschnitt 2.4* erwähnten positiven Rückkopplungen zwischen der Intensivierung der Arbeit, produktivitätsorientierter Lohnpolitik, Ausweitung des Massenkonsums und Ausbau der Systeme sozialer Sicherung.

unabhängig von technischen und organisatorischen Veränderungen – hat zur Folge, dass in vielen Bereichen nicht eine Verkürzung, sondern eher eine Ausweitung der Arbeitszeit für die (noch) Beschäftigten notwendig erscheint – und vielfach auch praktiziert wird. Die Verlängerung der Arbeitszeit durch Überstunden und zeitliche Entgrenzung von Arbeit und ‚Freizeit‘ erscheint hier für die Beschäftigten kurzfristig als Entlastung; in einer mittel- und längerfristigen Perspektive führt dies jedoch zu einer wechselseitigen Kumulation von Belastungen und Beanspruchungen sowohl durch die Intensität als auch Extensität von Arbeit. Ohne eine generelle sozialpolitische Regulierung ist hier jedoch kaum eine Umsteuerung zu erwarten. Die seit dem Programm der Humanisierung der Arbeit initiierte staatliche Förderung von Forschungen und Entwicklungen zur Gestaltung von Arbeit könnte dazu beitragen, den hier umrissenen Wandel von Arbeit zu begleiten und darauf bezogene innovative Formen der Arbeitsorganisation sowie der Personal- und Beschäftigungspolitik zu entwickeln.

4.2 Neugestaltung der Einkommenssicherung

Bei derartigen Überlegungen zu einer Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere aber bei der Initiierung entsprechender politischer Reformschritte, käme es maßgeblich darauf an, die schon jetzt bestehenden Ungleichheiten bei der Entlohnung zwischen produktiveren und kapitalintensiven Arbeitsbereichen einerseits und vergleichsweise wenig produktiven und arbeitsintensiven Arbeitsbereichen andererseits durch neuartige Umverteilungsmaßnahmen auszugleichen. Unterschiede in der Produktivitätsentwicklung und Entlohnung stehen auf der einen Seite einer generellen Arbeitszeitverkürzung entgegen. Auf der anderen Seite wird jedoch durch eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit der gesellschaftspolitische Druck auf die Entwicklung neuer Formen der Umverteilung sowie der Herstellung und Sicherung von Einkommensgerechtigkeit erhöht.

Beide Dimensionen – Arbeitszeitverkürzung und Einkommenssicherung – sind bereits vor geraumer Zeit in Entwürfen zu einer weitreichenden, transformativen sozialpolitischen Reform zusammengedacht worden, für die prominent der französische Sozialwissenschaftler André Gorz steht (vgl. Gorz 1980, 1983). Dessen Position überzeugt auch heute noch vor allem dadurch, dass er, anders als im ‚Mainstream‘ der Grundeinkommensdebatte üblich, nicht für eine ‚Entkopplung‘ von Arbeit und Einkommen plädierte, sondern für eine radikale Neugestaltung ihres Zusammenhangs. André Gorz unterschied schon damals eine ‚rechte‘ von einer ‚linken‘ Variante der Grundeinkommensidee. Bis heute geht es ‚rechten‘ Konzepten im Kern darum, strukturelle Massenarbeitslosigkeit, wie sie gegenwärtig im Zeichen der ‚digitalen Revolution‘ wieder vorhergesagt wird, individuell und gesellschaftlich erträglich zu machen, indem den womöglich längerfristig oder gar dauerhaft Beschäftigungslosen sozialpolitisch ein Subsistenzminimum gewährt wird. André Gorz bezeichnete dieses Modell treffend als „Lohn der Ausgrenzung“ – dem er seine eigene Vorstellung einer grundeinkommensgestützten Gering- und Gleicharbeitsgesellschaft entgegensetzte. Eine

solche ist weder mit einer marktliberalen Niedriglohngesellschaft zu verwechseln noch mit anarcholibertären Visionen einer Nichtarbeitsgesellschaft.

Statt einer bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung widersinnig anmutenden und sozialnormativ allenfalls für bestimmte Sozialmilieus attraktiv erscheinenden ‚Entkopplung‘ von Arbeit und Einkommen lässt sich mit André Gorz für eine durchaus enge Kopplung beider Faktoren argumentieren – allerdings in der neuartigen gesellschaftlichen Form eines Rechts auf Einkommen, das an das Recht auf Arbeit gebunden ist. Das Grundprinzip einer solchen Reartikulation lautet: Alle sollen arbeiten dürfen – aber alle sollen, entsprechend des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts, tendenziell weniger arbeiten müssen. Und alle sollen für dieses Weniger an Arbeit nicht weniger Einkommen beziehen. Bei André Gorz wird diese Formel in das sozialpolitische Modell der Festlegung einer Gesamtlebensarbeitszeit bei garantiertem Lebenseinkommen übersetzt, das zugleich strukturelle Offenheit für arbeitnehmerseitig bestimmte Auszeiten zu Zwecken der Erholung oder Weiterbildung, politischer Aktivitäten oder der Betreuung von Kindern und älteren Familienangehörigen bietet.

André Gorz' Überlegungen waren getragen von den in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren blühenden Phantasien vom sich ankündigenden „Ende der Arbeitsgesellschaft“ (Gorz 1989; vgl. auch Matthes 1983). Doch obwohl diese sich historisch nicht bestätigt haben, obwohl auch der in diesem Zusammenhang ebenfalls ausgerufene „Abschied vom Proletariat“ (Gorz 1980) verfrüht war, ist die Idee einer grundeinkommensbasierten Gleicharbeitsgesellschaft heute aktueller und ansprechender denn je. Gerade angesichts der Unterschichtung einer digitalisierten Industriegesellschaft durch ein prekariertes, informalisiertes, nicht selten migrantisches Dienstleistungsproletariat stehen Verkürzung, Umverteilung und Humanisierung der Arbeit einerseits, die Universalisierung von Einkommensansprüchen und ihre Sicherung nach dem Prinzip einer Maximierung der Minima andererseits ganz oben auf der politischen Reformagenda der Lohnarbeitsgesellschaft.

In einer grundeinkommensbasierten Gleicharbeitsgesellschaft bliebe Erwerbsarbeit eine zentrale Grundlage ökonomischer Sicherung und sozialer Integration. Zugleich aber entstünden in ihr neue und erweiterte Möglichkeiten für die Entwicklung und Gestaltung anderer Lebensbereiche – von der Arbeit außerhalb der Erwerbsarbeit (Erziehung, Pflege, Eigenarbeit) über politisches und kulturelles Engagement bis hin zu neuen lebensweltlichen Orientierungen jenseits von „Aktivierung“ und (Selbst-) „Optimierung“ (vgl. Lessenich 2014). Gleichwohl wäre eine solche Zukunftsvision einseitig und exklusiv, würde sie im Vorstellungshorizont der Nationalstaatsgesellschaft und der reichen Demokratien verbleiben. Den allermeisten Protagonisten der Grundeinkommensdebatte, André Gorz eingeschlossen, steht allein die gesellschaftliche Realität der hochindustrialisierten Arbeitsgesellschaften vor Augen. Die zwischengesellschaftlichen Ungleichheiten im globalen Kapitalismus drohen dabei aus dem Blick zu geraten. Sollte eine grundeinkommensbasierte Geringarbeitsgesellschaft dazu beitragen, diese Ungleichheitsstruktur weiter zu zementieren, wäre es mit ihrem gesellschaftspolitischen Charme nicht allzu weit her.

Zur Vertiefung

- Böhle, Fritz (1982). Produktionsprozess, Risiken und Sozialpolitik. Anregungen für ein Forschungskonzept. *Soziale Welt*, 33 (3/4), 346-364.
- Castel, Robert (2008). *Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990). *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Lenhardt, Gero/ Offe, Claus (1977). Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungen für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik. In: C. von Ferber/ F.-X. Kaufmann (Hrsg.), *Soziologie und Sozialpolitik. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 17* (S.98-127). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lessenich, Stephan (2012). *Theorien des Sozialstaats zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Offe, Claus (1984). „Arbeitsgesellschaft“: Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt a. M., New York: Campus.

Literatur

- Achinger, Hans (1958). *Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik*. Hamburg: Rowohlt.
- Achinger, Hans (1979). *Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik*. Frankfurt a. M.: Eigenverlag des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (3. erweiterte Auflage).
- Aglietta, Michel (1976). *Regulation et crises du capitalism. L'expérience des Etats-Unis*. Paris: Calman-Levy.
- Alber, Jens (1982). *Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Alber, Jens (1995). Soziale Dienstleistungen. Die vernachlässigte Dimension vergleichender Wohlfahrtsstaatsforschung. In: K. H. Bentele/ B. Reisert/ R. Schettkat (Hrsg.), *Reformfähigkeiten von Industriegesellschaften. Fritz W. Scharpf: Festschrift zu seinem 60. Geburtstag* (S.277-293). Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Allmendinger, Jutta (2014). „32 Stunden sind genug“. *Job. Der Spiegel*, 1, 114-117.
- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2016). *Memorandum 2016. Europäische Union und Flüchtlingsmigration – Solidarität statt Chaos*. Köln: PapyRossa Verlag.
- Atzmüller, Roland (2014). *Aktivierung der Arbeit im Workfare-Staat. Arbeitsmarkt und Ausbildung nach dem Fordismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bäcker, Gerhard/ Naegele, Gerhard/ Bispinck, Reinhard/ Hofemann, Klaus/ Neubauer, Jennifer (2008). *Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1*. Wiesbaden: VS Verlag (4. Auflage).
- Baethge, Martin (1991). Arbeit, Vergesellschaftung, Identität. Zur zunehmenden normativen Subjektivierung der Arbeit. *Soziale Welt*, 42 (1), 6-19.
- Baethge, Martin/ Bauer, Wolfgang/ Mohr, Wilmar/ Münch, Jürgen/ Schöll-Schwinghammer, Ilona/ Schumann, Michael (1976). *Sozialpolitik und Arbeiterinteresse. Eine empirische Untersuchung der Bedingungen und Grenzen staatlicher Arbeitsförderungs politik und ihrer Verarbeitung durch die betroffenen Arbeitskräfte – am Beispiel der Umschulung*. Frankfurt a. M.: Aspekte.
- Barbier, Jean-Claude/ Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2004). The Many Worlds of Activation. *European Societies*, 6 (4), 423-436.

- Baron, Rüdiger (1979). Weder Zuckerbrot noch Peitsche. Historische Konstitutionsbedingungen des Sozialstaats in Deutschland. In: H.G. Backhaus (Hrsg.), *Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie* 12 (S. 13-55). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- BAuA (Hrsg.) (2014). *Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung. Erfahrung und Empfehlung*. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Bechtel, Günter/ Lutz, Burkart (1989). Die Unbestimmtheit post-tayloristischer Rationalisierungsstrategie und die ungewisse Zukunft industrieller Arbeit – Überlegungen zur Begründung eines Forschungsprogramms. In: B. Lutz/ K. Düll (Hrsg.), *Technikentwicklung und Arbeitsteilung im internationalen Vergleich. Forschungsberichte des ISF-München* (S. 9-91). Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Berner, Frank (2008). *Der hybride Sozialstaat. Die Neuordnung von öffentlich und privat in der sozialen Sicherung*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Bernhard, Stefan (2010). *Die Konstruktion von Inklusion. Europäische Sozialpolitik aus soziologischer Perspektive*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Betzelt, Sigrid/ Bothfeld, Silke (Hrsg.) (2011). *Activation and Labour Market Reforms in Europe. Challenges to Social Citizenship*. Houndmills, New York: Palgrave Macmillan.
- Bieneck, Hans-Jürgen (2010). *Humanisierung des Arbeitslebens – Ein sozial- und forschungspolitisches Lehrstück*. München: GRIN Verlag.
- Binkelmann, Peter/ Schneller, Irmtraut (1975). Betriebliche Reaktionen auf Reformen der beruflichen Grundbildung. *Soziale Welt*, 45 (3), S. 371-386.
- Bosch, Gerhard (2015). *Das deutsche Sozialmodell in der Krise. Die Entwicklung vom inklusiven zum exklusiven Bismarck'schen Sozialstaat. IAQ-Forschung. Aktuelle Forschungsberichte des Instituts Arbeit und Qualifikation 2015/02, Universität Duisburg-Essen*.
- Böhle, Fritz (1977). *Humanisierung der Arbeit und Sozialpolitik*. In: C. von Färber/ F. X. Kaufmann (Hrsg.), *Soziologie und Sozialpolitik. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 19* (S. 290-324). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Böhle, Fritz (1982). Produktionsprozess, Risiken und Sozialpolitik. Anregungen für ein Forschungskonzept. *Soziale Welt*, 33 (3/4), 346-364.
- Böhle, Fritz (1983). Risiken der Arbeitskraft und Sozialpolitik. In: W. Littek/ B. Rammert/ G. Wachtler (Hrsg.), *Einführung in die Arbeits- und Industriosociologie* (S. 136-162). Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Böhle, Fritz/ Altmann, Norbert (1972). *Industrielle Arbeit und soziale Sicherheit – eine Studie über Risiken im Arbeitsprozess und auf dem Arbeitsmarkt*. Frankfurt a. M.: Athenäum.
- Böhle, Fritz/ Lutz, Burkart (1974). *Rationalisierungsschutzabkommen – Wirksamkeit und Probleme*. Band 18 der Schriftenreihe der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel. Göttingen: Schwartz & Co.
- Böhle, Fritz/ Sauer, Dieter (1975). Intensivierung der Arbeit und staatliche Sozialpolitik. *Leviathan, Zeitschrift für Sozialwissenschaft*, 3 (1), 49-78.
- Böhle, Fritz/ Deiß, Manfred (1980). *Arbeitnehmerpolitik und betriebliche Strategien – zur Institutionalisierung und Wirksamkeit staatlicher und kollektiver Interessendurchsetzung*. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung München. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Böhle, Fritz/ Kaplonek, Hannah (1980). *Interessenvertretung am Arbeitsplatz und Reformen im Gesundheitsschutz – Das Beispiel Großbritannien*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Böhle, Fritz/ Standfest, Erich (1981). *Sozialpolitik und Produktionsprozess – Zur Einführung*. In: WSI (Hrsg.), *Sozialpolitik und Produktionsprozess. Beiträge praxisorientierter Forschung für eine präventive, arbeitsprozessbezogene Sozialpolitik* (S. 1-14). Köln: Bund-Verlag.

- Böhle, Fritz/ Deiß, Manfred/ Döhl, Volker/ Sauer, Dieter (1982). Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktpolitik. Eine Untersuchung im Bergbau und in Gießereien. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Boes, Andreas/ Kaempf, Tobias (2012). Informatisierung als Produktivkraft: Der informatisierte Produktionsmodus als Basis einer neuen Phase des Kapitalismus. In: K. Dörre/ D. Sauer/ V. Wittke (Hrsg.), Arbeitssoziologie und Kapitalismustheorie (S. 316-335). Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Borchert, Jens/ Lessenich, Stephan (2016). Claus Offe and the Critical Theory of the Capitalist State. New York: Routledge.
- Bosch, Gerhard (2015). Das deutsche Sozialmodell in der Krise. Die Entwicklung vom inklusiven zum exklusiven Bismarck'schen Sozialstaat. IAQ-Forschung. Aktuelle Forschungsberichte des Instituts Arbeit und Qualifikation. 2015/02. Universität Duisburg-Essen.
- Braun, Heinrich (1956). Industrialisierung und Sozialpolitik in Deutschland. Köln, Berlin: Heymann.
- Brinkmann, Ulrich (2003). Die Verschiebung von Marktgrenzen und die kalte Entmachtung der WissensarbeiterInnen. In: K. Schönberger/ S. Springer (Hrsg.), Subjektivierete Arbeit: Mensch – Technik – Organisation in einer entgrenzten Arbeitswelt (S. 63-94). Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Castel, Robert (2008). Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Deiß, Manfred/ Altmann, Norbert/ Böhle, Fritz/ Döhl, Volker/ Sauer, Dieter (1988). Schutz durch Arbeitsschutz? Was Arbeitsrecht und Sozialpolitik zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen können. In: K. M. Bolte (Hrsg.), Mensch, Arbeit und Betrieb: Beiträge zur Berufs- und Arbeitskräfteforschung (S. 183-213). Weinheim: VCH.
- Dieck, Margret/ Naegele, Gerhard (Hrsg.) (1978). Sozialpolitik für ältere Menschen. Heidelberg: Quelle + Meyer.
- Diehl, Karl (1923). Arbeitsintensität und Achtstundentag. Jena: Fischer.
- DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) (2012). Einkommen und Lebenserwartung. DIW-Wochenbericht 38/2012. Berlin: DIW.
- Döhl, Volker/ Deiß, Manfred/ Sauer, Dieter/ Böhle, Fritz/ Altmann, Norbert (1982). Belastungsabbau unter Tage. Zum Einfluss öffentlicher Maßnahmen auf die Humanisierung der Arbeit. Essen: Glückauf-Verlag.
- Dohse, Knut/ Jürgens, Ulrich/ Russig, Harald (1982). Stattsicherung im Industriebetrieb. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Düll, Klaus (1980). Gesellschaftliche Interventionen in Arbeitsbedingungen. Der Fall Bundesrepublik Deutschland. Soziale Welt, 31 (3), 333-335.
- Dunkel, Wolfgang/ Kratzer, Nick (2016). Zeit- und Leistungsdruck bei Wissens- und Interaktionsarbeit. Neue Steuerungsformen und subjektive Praxis. Baden-Baden: Nomos/ edition sigma.
- Ernst, Max (1929). Das Arbeitszeitproblem. Eine juristisch-volkswirtschaftliche Studie unter Berücksichtigung des Völkerrechts. Zürich: Rascher.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990). The Three Worlds of Welfare Capitalism. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Esping-Andersen, Gøsta (1996). Welfare States without Work: the Impasse of Labour Shedding and Familialism in Continental European Social Policy. In: G. Esping-Andersen (Hrsg.), Welfare States in Transition. National Adaptations in Global Economies (S. 66-87). London: Sage.
- Esping-Andersen, Gøsta (2004). Towards the Good Society, Once Again? In: G. Esping-Andersen/ D. Gallie/ A. Hemerijck/ J. Myles, Why We Need a New Welfare State (S. 1-25). Oxford: Oxford University Press.
- Ewald, François (1983). Der Vorsorgestaat. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Flora, Peter/ Heidenheimer, Arnold J. (1981). *The development of welfare states in Europe and America*. New York: Transaction Books.
- Fricke, Werner (2004). *Drei Jahrzehnte Forschung und Praxis zu Humanisierung der Arbeit in Deutschland. Eine Bilanz*. In: W.G. Weber/ P.P. Pasqualoni/ C. Bornbacher (Hrsg.), *Wirtschaft, Demokratie und Verantwortung* (S. 144-168). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Fricke, Werner (2007). *Demokratische Beteiligung. Das Fundament einer Unternehmenskultur von unten. Erfahrungen (nicht nur) mit dem Programm „Humanisierung des Arbeitslebens“*. In: R. Benthin/ U. Brinkmann (Hrsg.), *Unternehmenskultur und Mitbestimmung*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Friedmann, Petra/ Weimer, Stephanie (1980). *Mit 55 zum alten Eisen? Die Vorzeitige Pensionierung älterer Arbeitnehmer als betriebliche Beschäftigungsstrategie*. WSI-Mitteilungen, Heft 10, 563-570.
- Friczewski, Franz/ Maschewsky, Werner/ Naschold, Frieder/ Wotschak, Petra/ Wotschak, Winfried (1987). *Herz-Kreislauf-Krankheiten und industrielle Arbeitsplätze*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Funke, Hajo/ Geißler, Brigitte/ Thoma, Peter (Redaktion) (1974). *Industriearbeit und Gesundheitsverschleiß. Diskussion und Ergebnisse der Tagung „Sicherheit am Arbeitsplatz und Unfallschutz“*. Frankfurt a. M.: EVA.
- Gorz, André (1980). *Abschied vom Proletariat. Jenseits des Sozialismus*. Frankfurt a. M.: Europäische Verlags-Anstalt.
- Gorz, André (1983). *Wege ins Paradies. Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit*. Berlin: Rotbuch Verlag.
- Gorz, André (1989). *Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft*. Berlin: Rotbuch Verlag.
- Gramsci, Antonio (1990–1999). *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Hrsg. von K. Bochmann/ W. F. Haug/ P. Jehle. Hamburg: Argument Verlag.
- Guldimann, Tim (1978). *Die Entwicklung der Sozialpolitik in England, Frankreich und Schweden bis 1930*. In: T. Guldimann/ M. Rodenstein/ U. Rödel/ F. Stille, *Sternberger Studien 2. Sozialpolitik als soziale Kontrolle*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1968). *Technik und Wissenschaft als Ideologie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1973). *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Handrich, Christoph/ Koch-Falkenberg, Carolyn/ Voß, Günter G. (2016). *Professioneller Zeit- und Leistungsdruck*. Baden-Baden: Nomos.
- Haubl, Rolf/ Voss, Günter G. (2011). *Risikante Arbeitswelt im Spiegel der Supervision. Eine Studie zu den psychosozialen Auswirkungen spätmoderner Erwerbsarbeit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hauß, Friedrich/ Kühn, Hagen/ Rosenbrock, Rolf (1981). *Betrieblicher Arbeitsschutz als gesundheitspolitische Strategie? Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus einer empirischen Untersuchung*. In: WSI (Hrsg.), *Sozialpolitik und Produktionsprozess. Beiträge praxisorientierter Forschung für eine präventive, arbeitsprozessbezogene Sozialpolitik* (S. 83-116). Köln: Bund-Verlag.
- Heimann, Eduard (1980). *Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hirsch, Joachim/ Roth, Roland (1986). *Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus*. Hamburg: VSA.
- Hofmann, Jörg (2014). *Wem gehört die Zeit?* Download von: Homepage IG Metall (www.igmetall.de/joerg-hofmann-flexibilitaet-darf-keine-einbahnstrasse-sein-13599.htm, Abruf: 2.9.2018)
- Huf, Stefan (1998). *Sozialstaat und Moderne: Modernisierungseffekte staatlicher Sozialpolitik, Sozialpolitische Schriften 75*. Berlin: Duncker und Humblot.

- Internationales Institut für vergleichende Gesellschaftsforschung des Wissenschaftszentrums Berlin (1981). *Humanisierung der Arbeit zwischen Staat und Gewerkschaft. Ein internationaler Vergleich.* Frankfurt a. M.: Campus.
- Jakobi, Frank (2012). Warum sind psychische Störungen Volkskrankheiten? In: Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDB). *Die großen Volkskrankheiten* (S. 16-24). Berlin: Deutscher Psychologieverlag.
- Jessop, Bob (1986). Der Wohlfahrtsstaat im Übergang. Vom Fordismus zum Post-Fordismus. *Prokla*, 16 (4), 4-33.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1973). *Sicherheit als sozialpolitisches und soziologisches Problem.* Stuttgart: Enke.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003). *Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005). *Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention.* In: F.-X. Kaufmann (Hrsg.), *Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen* (S. 69-106). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (2. erweiterte Auflage).
- Keupp, Heiner/ Dill, Helga (2010). *Erschöpfende Arbeit. Gesundheit und Prävention in der flexiblen Arbeitswelt.* Bielefeld: transcript.
- Kiesau, Gisela (1971). Der „ältere Arbeitnehmer“ und die Herabsetzung der Altersgrenze in der Rentenversicherung. *WWI-Mitteilungen*, Heft 2/3, 65ff.
- Koch, Claus (1995). *Die Gier des Marktes.* München, Wien: Hanser.
- Krieger, Hubert (1979). Die Strukturierung der Arbeitslosigkeit durch die unternehmerische Einstellungspraxis. *WSI-Mitteilungen*, Heft 2, 109-118.
- Lampert, Heinz (1991). *Lehrbuch der Sozialpolitik* (2. überarbeitete Auflage). Berlin: Springer.
- Lenhardt, Gero/ Offe, Claus (1977). *Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungen für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik.* In: C. von Ferber/ F.-X. Kaufmann (Hrsg.), *Soziologie und Sozialpolitik. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 17* (S. 98-127). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lessenich, Stephan (1995). *Wohlfahrtsstaat, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik in Spanien. Eine exemplarische Analyse postautoritären Wandels.* Opladen: Leske + Budrich.
- Lessenich, Stephan (2003). *Dynamischer Immobilismus. Kontinuität und Wandel im deutschen Sozialmodell.* Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Lessenich, Stephan (2008). *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus.* Bielefeld: Transcript.
- Lessenich, Stephan (2014). *Zu Paul Lafargue. Das Recht auf Faulheit.* Hamburg: Laika Verlag.
- Lessenich, Stephan (2015). *Die Umverteilung nach der Umverteilung. Warum der Kapitalismus den Sozialstaat braucht.* In: S. Mau/ N. M. Schöneck (Hrsg.), *(Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten* (S. 115-122). Berlin: Suhrkamp.
- Liefmann-Keil, Elisabeth (1961). *Ökonomische Theorie der Sozialpolitik.* Berlin, Göttingen, Heidelberg: Springer.
- Lutz, Burkart (1984). *Der kurze Traum der immerwährenden Prosperität.* Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Lutz, Burkart/ Schultz-Wild, Rainer (1986). *Aufklärung als Gestaltung – Zur Rolle der Sozialwissenschaften bei technisch-organisatorischen Innovationsvorhaben.* *WSI-Mitteilungen*, Heft 10, S. 669-678.
- Machtan, Lothar (1985). *Risikoversicherung statt Gesundheitsschutz für Arbeiter. Zum Entstehungszusammenhang der Unfallversicherungsgesetzgebung im Bismarckreich.* *Leviathan: Zeitschrift für Sozialwissenschaft*, 13 (3), S. 420-441. Baden-Baden: Nomos.
- Marquardsen, Kai (2007). Was ist „Aktivierung“ in der Arbeitsmarktpolitik? *WSI-Mitteilungen*, Heft 5, 259-265.

- Marshall, Thomas H. (1975). *Social Policy in the Twentieth century*. London: Hutchinson.
- Marx, Karl (1971). *Das Kapital*. Band I. Berlin: Dietz.
- Marx, Karl (1983). *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*. Ökonomische Manuskripte 1857/1858, Marx-Engels-Werke MEW, Band 42, Berlin: Dietz.
- Matthes, Joachim (Hrsg.) (1983). *Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Matthöfer, Hans (1977). *Humanisierung der Arbeit und Produktivität in der Industriegesellschaft*. Frankfurt a. M., Köln: EVA.
- Mertens, Alfred (1978). *Der Arbeitsschutz und seine Entwicklung*. In: Bundesanstalt für Arbeitsschutz: Schriftenreihe Arbeitsschutz, Nr. 15. Dortmund: Wirtschaftsverlag NW.
- Milles, Dietrich/ Müller, Rainer (1985). *Berufsarbeit und Krankheit*. *Gewerbehygiene, historische, juristische und sozialepidemiologische Studien zu einem verdrängten sozialen Problem zwischen Arbeitnehmerschutz und Sozialversicherung*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Moldaschl, Manfred/ Voß, G. Günter (Hrsg.) (2002). *Subjektivierung von Arbeit*. München, Mering: Rainer Hampp.
- Mommsen, Wolfgang J. (1982). *Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Großbritannien und Deutschland: 1850–1950*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Mückenberger, Ulrich (1985). *Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses*. *Zeitschrift für Sozialreform*, 31 (7), 415-435.
- Müller, Rainer/ Milles, Dietrich (Hrsg.) (1984). *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterkrankheiten und der Arbeitsmedizin in Deutschland*. Dortmund, Bremerhaven (Sonderschrift der Bundesanstalt für Arbeitsschutz Nr. 15): Wirtschaftsverlag.
- Müller, Wolfgang/ Neusüß, Christel (1970). *Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital*. *Sozialistische Politik*, 2 (6/7), S. 4-67.
- Nahnsen, Ingeborg (1975). *Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes*. In: M. Osterland (Hrsg.), *Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotenzial* (S. 145-166). Frankfurt a. M., Köln: EVA.
- Nullmeier, Frank (2004). *Vermarktlichung des Sozialstaats*. *WSI-Mitteilungen*, 9, 495-500.
- Oehlke, Paul (2004). *Arbeitspolitik zwischen Tradition und Innovation*. *Studien in humanisierungspraktischer Perspektive*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Offe, Claus (1972). *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*. *Aufsätze zur Politischen Soziologie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Offe, Claus (Hrsg.) (1977). *Opfer des Arbeitsmarktes – Zur Theorie der strukturierten Arbeitslosigkeit*. Darmstadt, Neuwied: Luchterhand.
- Offe, Claus (1984). *„Arbeitsgesellschaft“: Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Pöhler, Willi (Hrsg.) (1979). *...damit die Arbeit menschlicher wird*. *Fünf Jahre Aktionsprogramm Humanisierung des Arbeitslebens (HdA)*. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft.
- Polanyi, Karl (1978). *The great transformation*. *Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Preller, Ludwig (1949). *Sozialpolitik in der Weimarer Republik*. Stuttgart: Mittelbach.
- Reidegeld, Eckart (1996). *Staatliche Sozialpolitik in Deutschland – Historische Entwicklung und theoretische Analyse von den Ursprüngen bis 1918*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rohde, Helmut (1974). *Humanisierung der Arbeitswelt*. In: A. Christmann/ W. Hesselbach/ M. Jahn/ E. W. Mommsen (Hrsg.), *Sozialpolitik, Ziele und Wege* (S. 223-242.). Köln: Verlag Wissenschaft und Politik.
- Rosenbrock, Rolf (1982). *Arbeitsmediziner und Sicherheitsexperten im Betrieb*. Frankfurt a. M., New York.

- RKW (1976). *Menschengerechte Arbeit – Erfahrungsaustausch zwischen Forschung und betrieblicher Praxis*. Frankfurt a. M.: RKW.
- Rodenstein, Marianne (1978). *Arbeiterselbsthilfe, Arbeiterselbstverwaltung und staatliche Krankenversicherungspolitik in Deutschland*. In: T. Guldemann/ M. Rodenstein/ U. Rödel/ F. Stille, *Starnberger Studien 2. Sozialpolitik als soziale Kontrolle*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rothkirch, Christoph von (2000). *Altern und Arbeit. Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft*. Berlin: edition sigma.
- Sachße, Christoph/ Tennstedt, Florian (1985). *Soziale Sicherung und soziale Disziplinierung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Sauer, Dieter (1978). *Staat und Staatsapparat. Ein theoretischer Ansatz*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Sauer, Dieter (2011a). Von der „Humanisierung der Arbeit“ zur „Guten Arbeit“. Aus *Politik und Zeitgeschichte*, Heft 15, 18-24.
- Sauer, Dieter (2011b). „Hauptsache Arbeit“: Zum qualitativen Wandel von Erwerbsarbeit. *WISO: Schwerpunktthema: Arbeitsbedingungen und Qualität der Arbeit*, 34 (3), 17-34.
- Schmidt, Gert (1983). *Humanisierung der Arbeit*. In: W. Littek/ W. Rammert/ G. Wachtler (Hrsg.), *Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie (2. Auflage) (S. 163-185)*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Schumann, Michael (2001). *Innovative Arbeitspolitik – Wissenschaften in einer neuen Rolle. Vortrag auf der Tagung des BMBF: „Erfolgreiche Veränderungen in der Arbeitsgestaltung und Unternehmensorganisation – Strategien und Lösungen“*. Bad Honnef.
- Schultz-Wild, Rainer (1978). *Betriebliche Beschäftigungspolitik in der Krise*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Sengenberger, Werner (1978). *Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit – auch ein Strukturproblem des Arbeitsmarktes*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Stöger, Ursula/ Böhle, Fritz/ Huchler, Norbert/ Jungtäubl, Marc/ Kahlenberg, Vera/ Wehrich, Margit (2016). *Arbeitszeitverkürzung als Voraussetzung für ein neues gesellschaftliches Produktionsmodell*. München, Augsburg.
- Tennstedt, Florian (1981). *Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg*. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht.
- Trantow, Sven (2012). *Ein kybernetisches Modell für das internationale Monitoring von F&E-Programmen im Bereich der Arbeitsforschung*. Norderstedt: BOOKS on DEMAND GmbH.
- Ullrich, Carsten G. (2004). *Aktivierende Sozialpolitik und individuelle Autonomie*. *Soziale Welt*, 55 (2), 145-158.
- Vobruba, Georg (1983). *Politik mit dem Wohlfahrtsstaat*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Vobruba, Georg (1990). *Strukturwandel der Sozialpolitik. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grundsicherung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Voß, Günter G./ Pongratz, Hans J. (1998). *Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?* *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50 (1), 131-158.
- Walther, Andreas (2003). *Aktivierung: Varianten zwischen Erpressung und Empowerment. Für eine Erweiterung des Diskurses zum aktivierenden Staat im internationalen Vergleich*. *Neue Praxis*, 33 (3/4), 288-306.
- Weissert-Horn, Margit/ Vogelmann, Gregor (2002). *Wie schwer ist die Arbeit in der Pflege? Belastungsbewertung im Pflegebereich*. *Pflegezeitschrift*, 55 (1), 51-53.
- Weltz, Friedrich (1982). *Begleitforschung zwischen Aktionismus und Berührungsangst. Einige Anmerkungen zum Verhältnis der Industriesoziologie zum Programm „Humanisierung des Arbeitslebens“*. *Soziale Welt*, 33 (3/4), 294-302.
- Zacher, Hans F. (1983). *Einführung in das Sozialrecht der Bundesrepublik Deutschland*. Heidelberg: Müller.